

# Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

Aktualisierung des Akkreditierungsbeschlusses

- Strategy and International Security (M.A.)

Vom 4. November 2025

55. Jahrgang

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 95

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

13. November 2025

Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn



### Aktualisierung des Akkreditierungsbeschlusses vom 23.01.2024

#### Entscheidung über die Auflagenerfüllung

Das Rektorat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat gemäß § 14 Abs. 7 der Evaluationsund Akkreditierungsordnung Studium und Lehre (EvAO) sowie auf Basis der Empfehlung der internen Akkreditierungskommission vom 29.08.2025 mit Beschluss vom 07.10.2025 festgestellt, dass die im Rahmen seines ursprünglichen Akkreditierungsbeschlusses vom 23.01.2024 ausgesprochenen Auflagen fristwahrend erfüllt worden sind (vgl. Anlage 4).

### Ursprünglicher Akkreditierungsbeschluss vom 23.01.2024

#### Strategy and International Security (M.A.)

Auf Basis des Prüfberichts formaler Aspekte nach § 14 Abs. 3 der Evaluations- und Akkreditierungsordnung Studium und Lehre (EvAO) (Anlage 1), des Gutachtens fachlich-inhaltlicher Aspekte nach § 14 Abs. 4 EvAO (Anlage 2), unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Fakultät nach § 14 Abs. 5 EvAO (Anlage 3) sowie auf Empfehlung der internen Akkreditierungskommission vom 15.12.2023 fasst das Rektorat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gemäß § 14 Abs. 5 EvAO folgenden Akkreditierungsbeschluss.

#### Beschluss:

Das Rektorat beschließt, den Studiengang "Strategy and International Security" (M. A.) mit Auflagen zu akkreditieren, da die zugrundeliegenden Kriterien im Wesentlichen erfüllt sind.

Die folgenden Auflagen sind **spätestens bis zum 01.02.2025** umzusetzen und die Maßnahmen zu deren Erfüllung der Stabsstelle Qualitätsmanagement Studium und Lehre gegenüber mit entsprechenden Nachweisen anzuzeigen. Es ist zu beachten, dass die Akkreditierung wieder entzogen werden kann, wenn die Erfüllung der Auflagen bis zum gesetzten Termin nicht angezeigt wird.

Auflage 1 c wird ggü. dem im Gutachten zu fachlich-inhaltlichen Kriterien vom 24.11.2023 formulierten Veränderungsbedarf präzisiert, da die Fakultät in der Stellungnahme überzeugend darlegt, dass es sich

um einen primär politikwissenschaftlichen Studiengang handelt. Auflagen 2 und 4 werden ggü. den im Gutachten formulierten Veränderungsbedarfen in veränderter Form erteilt, da die in den Kriterien 107 und 108 thematisierten Sachverhalte nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission der Universität Bonn auf denselben Mangel unvollständig bzw. uneindeutig dokumentierter Module bzw. eines inkonsistenten Studienverlaufsplans rekurrieren. Auflage 2 wird ferner um einen neuen Unterpunkt e. zu den Angaben hinsichtlich der zeitlichen Dauer des Praktikums ergänzt, um dessen gezielte Berücksichtigung im Zuge der Überarbeitung sicherzustellen. Auflage 6 wird ggü. dem im Gutachten formulierten Veränderungsbedarf in veränderter Form erteilt, da nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission auch andere Szenarien geeignet erscheinen, den festgestellten Veränderungsbedarf erfolgreich und nachhaltig zu adressieren. Da auch fachlich-inhaltliche Aspekte zu diesen Entscheidungen geführt haben, ist bzgl. der Erfüllung der Auflagen die Gutachter\*innengruppe durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement Studium und Lehre um ein Votum zu bitten.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2031**. Das interne Akkreditierungsverfahren des o.g. (Teil-)Studiengangs ist damit abgeschlossen. Zur weitergehenden Qualitätsentwicklung und Förderung der Qualitätskultur ergänzt das Rektorat seine Entscheidung ferner um die unten festgehaltene Empfehlung. Für weitere Anregungen zur Weiterentwicklung aus Perspektive der Gutachter\*innen wird auf das Gutachten verwiesen. Beschwerden bezüglich der Ausgestaltung des Verfahrens oder im Rahmen des Verfahrens gefällter Entscheidungen sind gegenüber dem Rektorat formlos auf schriftlichem Wege vorzubringen.

#### Auflagen

- 1. Die spezifischen Ziele und damit die Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs sind transparent zu machen, insbesondere in Abgrenzung von den in Deutschland bereits existierenden Studiengängen der Friedens- und Konfliktforschung und den im Ausland existierenden Studiengängen zu internationaler Sicherheit. Dies betrifft insbesondere die thematische Fokussierung, Theorien und Methoden. Dabei ist Folgendes zu klären (alle Punkte Kriterien 201 und 214):
  - a. Die der Studiengangsbezeichnung zugrundeliegenden Konzepte von Strategie und Sicherheit müssen transparent adressiert werden. Zudem muss das Konzept der Strategie als zweiter Leitbegriff des Studiengangs unterfüttert werden, was sich deutlicher im Modul "Strategy" reflektieren sollte, das hauptsächlich Diplomatie hervorhebt. (auch Kriterien 204 und 205)
  - Es ist zu klären, ob der angestrebte Studiengang primär forschungsorientiert oder doch eher anwendungsorientiert sein soll. (auch Kriterien 204 und 205, unter Rückbezug auf Kriterium 111 des Prüfberichts zu formalen Kriterien vom 25.08.2023)
  - c. Ebenfalls zu verdeutlichen ist, dass es sich bei dem Studiengang primär um einen politikwissenschaftlichen Studiengang handelt. (auch Kriterien 204 und 205)

- 2. Das Modulhandbuch muss deutlich hinsichtlich Eindeutigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz der Angaben überarbeitet werden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen (alle Punkte Kriterien 107, 108, 204, 205 und 214):
  - a. Erstens müssen die Modulbeschreibungen die vorgesehenen Inhalte und Ziele der Module konkreter wiedergeben.
  - b. Zweitens müssen die geplanten Lehr- und Lernformen eine größere Vielfalt reflektieren. (auch Kriterium 206)
  - c. Drittens muss (wie bei den rechtswissenschaftlichen Modulen) deutlicher werden, wie sich die Inhalte von Lehrveranstaltungen in den Modulen thematisch unterscheiden.
  - d. Viertens muss das Modul "European Regulation of Network Industries", das nicht in das Profil des Studiengangs passt, ersetzt oder derart umgestaltet werden, dass es einen klar erkennbaren Bezug zur Leitidee des Studiengangs aufweist. (auch Kriterium 201)
  - e. Fünftens müssen die Angaben zur zeitlichen Dauer des Praktikums harmonisiert werden.
- 3. Für die Studierenden muss aus den Studiengangsdokumenten klar hervorgehen, wie Internationalität wahrgenommen werden kann. Dazu muss auch ein klar erkennbares Mobilitätsfenster ausgewiesen werden. (Kriterien 207, 210, 211 und 222)
- 4. Der Studiengang muss für die Studierenden in seinem Ablauf von Anfang an klar planbar gestaltet sein. Insbesondere der Studienverlaufsplan sollte so semesterweise gefasst werden, dass diese Zielstellung erfüllt werden kann. Dabei sollten 30 LP pro Semester eingeplant werden, Abweichungen sind gut zu begründen. (Kriterien 107, 108, 211, auch 205 und 207)
- 5. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem die Verantwortlichkeiten zur Gewährleistung angemessener Koordination, Betreuung und Organisation der Internationalisierungsbestrebungen des Studiengangs unter Einbezug etwaiger fakultäts- und hochschulweiter Akteure sowie etwaig nötiger Aufwüchse zur Integration des neuen Studiengangs transparent hervorgehen. (Kriterien 210, 213 und 222)
- 6. Es muss gewährleistet werden, dass für das Diploma Supplement die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird. (Kriterium 105)

#### Empfehlung

1. Die Prüfungsbelastung für die Studierenden, v.a. durch die Zahl der vorgesehenen Hausarbeiten pro Semester, sollte kritisch evaluiert und die Nutzung etwaiger Alternativen geprüft werden, um eine Studierbarkeit in vier Semestern sicherzustellen und einer Überfrachtung insbesondere der vorlesungsfreien Zeiten vorzubeugen, auch mit Blick auf das Praktikum und Auslandsaufenthalte. Eine größere Vielfalt der Prüfungsformen würde im Übrigen auch die Attraktivität des Studiengangs für die Studierenden erhöhen. (Kriterien 204, 209 und 211)

### Anlage 1: Prüfbericht zu formalen Kriterien vom 25.08.2023

#### "Strategy and International Security" (M.A.)

Der folgende standardisierte Bericht dient als Nachweis der Prüfung formaler Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens des o.g. (Teil-)Studiengangs der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sowie der Dokumentation der Prüfergebnisse. Er bildet – neben dem Gutachten der hochschulexternen Gutachter\*innen und einer etwaigen Stellungnahme der Fakultät – die Grundlage der Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung des o.g. (Teil-)Studiengangs durch das Rektorat nach entsprechender Empfehlung durch die interne Akkreditierungskommission. Er steht darüber hinaus den im Verfahren eingebundenen hochschulexternen Gutachter\*innen zur Unterstützung ihrer Tätigkeit zur Verfügung. Zur Steigerung der Transparenz innerhalb der Hochschule sowie Außenstehenden gegenüber wird er nach Abschluss des Verfahrens auf den Internetseiten der Universität Bonn veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Pflichten zur Verfügung gestellt.

**Hinweis**: Die Bezüge auf die StudakVO sind, wo nötig, in Bezug auf die Ausgangslage der Universität Bonn hin operationalisiert.

#### Inhalt

Ergebnis der Prüfung vom 25.08.2023	5
Veränderungsbedarfe	5
Basiskriterien	ε
Studienstruktur und Studiendauer (vgl. § 3 StudakVO NRW)	ε
Studiengangprofile (vgl. § 4 StudakVO NRW)	ε
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (vgl. § 6 StudakVO NRW)	ε
Modularisierung (vgl. § 7 StudakVO NRW)	8
Leistungspunktesystem (vgl. § 8 StudakVO NRW)	9
Situativ anzuwendende Sonderkriterien	11
Masterspezifische Kriterien (vgl. mehrere §§ StudakVO)	11
Lehramtsspezifische Kriterien (vgl. mehrere §§ StudakVO)	12
Theologisches Vollstudium (vgl. mehrere §§ StudakVO)	12
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (vgl. § 9 StudakVO NRW)	12
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (vgl. §§ 10 und 33 StudakVO NRW)	13

### Ergebnis der Prüfung vom 25.08.2023

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement Studium und Lehre stellt fest, dass der (Teil-)Studiengang "Strategy and International Security" (M.A.) die u.g. Kriterien im Wesentlichen erfüllt.

Die Prüfung formaler Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens des o.g. (Teil-) Studiengangs ist damit abgeschlossen.

Der Prüfbericht und ggf. festgestellte Veränderungsbedarfe (siehe unten) werden den im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Prüfung einzubindenden hochschulexternen Gutachter\*innen zur Kenntnis gegeben und der internen Akkreditierungskommission der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zur Vorbereitung der abschließenden Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat zur Verfügung gestellt.

#### Veränderungsbedarfe

- 1. Es muss gewährleistet werden, dass für das Diploma Supplement die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird (Kriterium 105).
- 2. Das Modulhandbuch und der darin enthaltene Studienverlaufsplan müssen hinsichtlich Eindeutigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz der vorzusehenden Angaben überarbeitet werden (Kriterien 107 und 108).

# Basiskriterien<sup>1</sup>

# Studienstruktur und Studiendauer (vgl. § 3 StudakVO NRW)

101	Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht			
	Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei			
	den Masterstudie	ngängen. Im Bachelo	rstudium beträgt die	e Regelstudienzeit im
	Vollzeitstudium m	indestens drei Jahre.	Bei konsekutiven St	tudiengängen beträgt
	die Gesamtregels	tudienzeit im Vollze	eitstudium fünf Jah	re (zehn Semester).
	Kürzere und läng	gere Regelstudienzei	iten sind bei ents	prechender studien-
	organisatorischer (	Gestaltung ausnahms	weise möglich, um d	en Studierenden eine
	individuelle Lernbi	ografie, insbesondere	durch Teilzeit-, Fern	-, berufsbegleitendes
	oder duales Studiu	ım sowie berufsprakti	sche Semester zu err	nöglichen.
	⊠ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung /	Gemäß § 5 Abs. 1	der Prüfungsordnung	der Philosophischen	Fakultät (PO) beträgt
Begründung	die Regelstudienzeit des vorliegenden Studiengangs vier Semester. Der Modulplan			
	in Anlage 5, Punkt 30.2 der PO spiegelt diese Festlegung. Ferner liegt ein			
	entsprechend gestalteter beispielhafter Studienverlaufsplan als Präambel des			
	Modulhandbuchs vor. Unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen nach			
	§ 6 PO, die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vorsehen, der gemäß §			
	8 StudakVO mind	estens 180 Leistungs	punkte und mindes	tens sechs Semester
			•	regelstudienzeit von
	_	Semestern. Entspred		=
	vorgelegten Diplor	na Supplement.		

# Studiengangprofile (vgl. § 4 StudakVO NRW)

102	Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.			
	⊠ erfüllt	$\square$ teilweise erfüllt	$\square$ nicht erfüllt	$\square$ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Gemäß § 23 der PO ist eine Abschlussarbeit mit den genannten Zielen vorgesehen Es liegt ferner eine entsprechende Modulbeschreibung vor. Anlage 5, Punkt 30.2 der PO (Modulplan) verortet die Abschlussarbeit in den letzten beiden Semestern des Studiengangs.			

# Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (vgl. § 6 StudakVO NRW)

		0 (0 -	,	
103	Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird			
	jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es			
	handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. Dabei findet keine			
	Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.			
	⊠ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	§ 4 Abs. 2 der PO	sieht die Vergabe gena	au eines Abschlussgr	ades vor.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Die Zählung der Kriterien beginnt zwecks eindeutiger Referenzierbarkeit bei 100.

104	Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:		
	1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,		
	2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.), bspw. in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,		
	3. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften.		
	Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den vorstehenden Nummern oder gemäß Kriterium 115 vorgesehen werden. Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Bachelorgrade mit dem Zusatz "honours" ("B.A. hon.") sind ausgeschlossen. Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen.		
	$oxed{\boxtimes}$ erfüllt $oxed{\square}$ teilweise erfüllt $oxed{\square}$ nicht erfüllt $oxed{\square}$ nicht relevant		
Bewertung / Begründung	Gemäß § 4 Abs. 2 PO ist die Vergabe eines Grades mit der Bezeichnung "Master of Arts (M.A.)" vorgesehen, es sind keine fachlichen Zusätze oder eine gemischtsprachige Abschlussbezeichnung angedacht.		
105	Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen sowie das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.		
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant		
Bewertung / Begründung	Gemäß § 31 der PO erhalten alle Studierenden nach Abschluss des Studiums ein Diploma Supplement. Es liegen Entwurfsmuster des Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache für den Studiengang vor. Diese verwenden jedoch noch eine veraltete Fassung des zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Musters. Gemäß Begründung zu § 6 Abs. 4 der Musterrechtsverordnung ist für das Diploma Supplement die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung des Diploma Supplements in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden.		

Veränderungs-	Es muss gewährleistet werden, dass für das Diploma Supplement die aktuelle,
bedarf	zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte
	Fassung verwendet wird.

# Modularisierung (vgl. § 7 StudakVO NRW)

106	Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als			
	zwei Semester erstrecken.			
	⊠ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung /	§ 5 Abs. 2 und Ab	§ 5 Abs. 2 und Abs. 3 der PO sehen die Gliederung des Studiengangs in Module als		
Begründung	thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogene Einheiten vor.			
	Anlage 5, Punkt 30.2 der PO sieht ausnahmslos Module vor, die in einem oder zwei			
	Semestern abgeschlossen werden und die in zwei unmittelbar aufeinander			
	folgenden Semestern belegt werden. Dies spiegelt sich auch in den vorliegenden			
	Modulbeschreibu	ngen.		

107	Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:
	Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
	2. Lehr- und Lernformen,
	3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
	4. Verwendbarkeit des Moduls,
	5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
	6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
	7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
	8. Arbeitsaufwand und
	9. Dauer des Moduls.
	Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit das Modul zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (sofern vorgesehen: Prüfungsart, -umfang, -dauer).
	$\square$ erfüllt $\square$ teilweise erfüllt $\square$ nicht erfüllt $\square$ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Das Center for Advanced Security, Strategic and Integration Studies (CASSIS) der Universität Bonn hat ein Modulhandbuch vorgelegt. Der überwiegende Teil der

gemäß Kriterium vorzusehenden Angaben sind in diesem Modulhandbuch festgehalten. Ausnahmen sind im folgenden Absatz näher beschrieben. Für den Wahlpflichtbereich des Studiengangs sind einzelne Module dokumentiert, die nicht laut PO vorgesehen sind. Da der Prüfungsausschuss gemäß Anlage 5, Punkt 30.2 der PO die Ergänzung weiterer Wahlpflichtmodule genehmigen kann, wird hierin kein Monitum im Sinne des Kriteriums gesehen.

In keinem Modul dokumentiert sind die näheren Angaben zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (speziell Prüfungsumfang und -dauer) und die näheren Voraussetzungen für die Teilnahme, speziell die Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden. Ferner weisen einzelne Modulbeschreibungen und der Studienverlaufsplan in der Präambel des Handbuchs Inkonsistenzen ggü. Anlage 5, Punkt 30.2 der PO auf oder sind unvollständig beschrieben. Konkret betrifft dies die Bezeichnung der Module, deren Dauer, deren zeitliche Verortung im Studienverlauf, einzelne Angaben zu Lehr- und Lernformen sowie teils fehlende Angaben zur Lehrsprache. Schließlich sind in mehreren Modulen die Angaben zu den zu erbringenden Studienleistungen logisch nicht eindeutig gefasst. Die Nachvollziehbarkeit der Angaben wird hierdurch erschwert. Die betreffenden nicht, nicht vollständig oder nicht eindeutig gehaltenen Beschreibungen der Module müssen ergänzt, vervollständigt bzw. eindeutig gefasst werden.

Veränderungsbedarf Das Modulhandbuch und der darin enthaltene Studienverlaufsplan müssen hinsichtlich Eindeutigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz der vorzusehenden Angaben überarbeitet werden.

#### Leistungspunktesystem (vgl. § 8 StudakVO NRW)

Zeiotan Bopanik	163/316111 (1811.)	Studak VO MINVV)		
108		Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine		
	bestimmte Anzah	l von ECTS-Leistungspι	ınkten zuzuordnen. J	e Semester sind in der
	Regel 30 Leistung	spunkte zu Grunde zu	legen. Ein Leistungsp	ounkt entspricht einer
	Gesamtarbeitsleis	stung der Studierender	n im Präsenz- und Sel	bststudium von 25 bis
	höchstens 30 Zeit	stunden. Für ein Mod	ul werden ECTS-Leist	ungspunkte gewährt,
	wenn die in der P	rüfungsordnung vorge	sehenen Leistungen	nachgewiesen
	werden. Die Verg	abe von ECTS-Leistun	gspunkten setzt nich	nt zwingend eine
	Prüfung, sondern	den erfolgreichen Abs	chluss des jeweiliger	n Moduls voraus.
	☐ erfüllt	⊠ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung /	Gemäß § 5 Abs.	3 der PO sind jede	em Modul Leistungs	spunkte gemäß ECTS
Begründung	zugeordnet. Jede	m Leistungspunkt lieg	en dabei 30 Arbeits	stunden Zeitaufwand
	der Studierenden zugrunde. Diese Festsetzungen spiegeln sich auch im			
	vorgelegten Modulhandbuch.			
	Mit Ausnahme der Masterthesis sieht der Studiengang gemäß Anlage 5, Punkt 30.2			
	der PO und dem als Präambel des Modulhandbuchs vorgelegten			
	Studienverlaufsplan ausschließlich Module vor, für die 10 Leistungspunkte			
	vergeben werden. Bezüglich der konkreten zeitlichen Verortung der jeweiligen Module liegen Inkonsistenzen zwischen den beiden Darstellungen vor, auf die			
				-
				ese äußern sich aber
	_			t der divergierenden
	Angaben in den v	erschiedenen Dokume	enten (PO und Modul	nandbuch) und Wani

	von Modulen aus dem Wahlpflichtbereich ist das Belegen von Modulen im Umfang von 25 und 35 Leistungspunkten, im härtesten Fall auch zwischen 20 und 40 Leistungspunkten pro Semester möglich. Mit einer Ausnahme schließen alle Module mit je einer Prüfung ab und sehen ergänzende Studienleistungen vor, die gemäß § 14 Abs. 4 PO Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung darstellen (in der Regel erfolgreiche Teilnahme an Übungen bzw. Ableistung einer Präsentation bzw. eines Essays). Die Ausnahme umfasst zwei Prüfungsleistungen und wird seitens der Fakultät mit dem semesterübergreifenden Charakter des Moduls begründet.
	Gemäß Begründung zu § 12 Abs. 5, Nummer 3 und 4 der Musterrechtsverordnung sind Abweichungen von Vorschriften in dieser Hinsicht möglich, sofern das Modulkonzept, Prüfungskonzept, die Qualifikationsziele und die Prüfungsgesamtbelastung als stimmig bewertet werden. Diese Bewertung obliegt jedoch den hochschulexternen Gutachter*innen im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Begutachtung. Die hochschulexternen Gutachter*innen sind um ein entsprechendes Votum im Rahmen der Bewertung von § 12 StudakVO zu bitten (Kriterien 205 und 211).
Veränderungs-	Siehe Kriterium 107 sowie ggf. ergänzend nach Votum der hochschulexternen
bedarf	Gutachter*innen zu Kriterien 205 und 211.
109	Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden.
	$oxed{\boxtimes}$ erfüllt $oxed{\square}$ teilweise erfüllt $oxed{\square}$ nicht erfüllt $oxed{\square}$ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Gemäß § 5 Abs. 1 der PO werden mit dem Masterstudiengang 120 Leistungspunkte erworben. Unter Berücksichtigung der in Kriterium 101 bereits erwähnten Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs ergeben sich rechnerisch insgesamt mindestens 300 Leistungspunkte, da ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt wird.
110	Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit sechs bis zwölf ECTS- Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte.  ⊠ erfüllt □ teilweise erfüllt □ nicht erfüllt □ nicht relevant
Bewertung /	Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt gemäß § 23 Abs. 9 der PO 30
Begründung	Leistungspunkte. Dieser Wert spiegelt sich in Anlage 5, Punkt 30.2 der PO wie auch in der Modulbeschreibung. Gemäß Modul-beschreibung beinhaltet das Modul auch ein begleitendes Kolloquium im Umfang von zwei Leistungspunkten. Diese Anforderung spiegelt sich nicht in den Maßgaben der PO. Dies wird nicht als Monitum im Sinne dieses Kriteriums gewertet, zumal die Konsistenz beider Dokumente bereits unter Kriterium 107 thematisiert wurde.

# Situativ anzuwendende Sonderkriterien

# Masterspezifische Kriterien (vgl. mehrere §§ StudakVO)

111	Masterstudiengänge können, falls gewünscht, in "anwendungsorientierte" und
	"forschungsorientierte" Studiengänge unterschieden werden. Das jeweilige Profil
	ist in der Akkreditierung festzustellen, sofern vorgesehen. [§ 4 Abs. 1 StudakVO]
	☑ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant
Bewertung /	Gemäß § 3 Abs. 4 der PO handelt es sich um einen forschungsorientierten
Begründung	Studiengang. Ferner spezifiziert § 3 Abs. 6 der PO weitere forschungsbezogene
	Qualifikationsziele.
	File sing Doughailung day Hasastaung day duyah dia Faludtit in diagan Hissisht
	Für eine Beurteilung der Umsetzung der durch die Fakultät in dieser Hinsicht
	angestrebten Profilierung wird auf die Bewertung der hochschulexternen
	Gutachter*innen von § 12 StudakVO verwiesen (Kriterium 205).
112	Masterstudiengänge sind konsekutiv oder weiterbildend gestaltet.
	Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur
	Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen
	und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben
	Berechtigungen. [§ 4 Abs. 2 StudakVO]
	$oxed{\boxtimes}$ erfüllt $oxed{\square}$ teilweise erfüllt $oxed{\square}$ nicht erfüllt $oxed{\square}$ nicht relevant
Bewertung /	Der Masterstudiengang sieht ein konsekutives Profil vor und schließt auf Basis von
Begründung	§ 6 Abs. 2 i.V.m. Anlage 5, Punkt 30.1.2 Ziffer a) der PO an einen vorangegangenen
	einschlägigen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach
	Politikwissenschaften oder einem verwandten Fach an. Ziffern b) bis e) der Anlage
	5, Punkt 30.1.2 konkretisieren ferner formale und inhaltliche Anforderungen an
	den vorangegangenen Abschluss, sowie erwartete Sprachkenntnisse der
	Studienbewerber*innen.
	Für eine Deurteilung der inhaltlichen Angemessenheit der Konsekutivität wird auf
	Für eine Beurteilung der inhaltlichen Angemessenheit der Konsekutivität wird auf
	die Bewertung der hochschulexternen Gutachter*innen von § 11 StudakVO verwiesen (Kriterium 203).
	verwieseri (Kritterium 205).
113	Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster
	berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge
	setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem
	Jahr voraus. [§ 5 Abs. 1 StudakVO]
	$oxed{\boxtimes}$ erfüllt $oxed{\square}$ teilweise erfüllt $oxed{\square}$ nicht erfüllt $oxed{\square}$ nicht relevant
Bewertung /	Gemäß § 6 Abs. 2 i.V.m. Anlage 5, Punkt 30.1.2 der PO wird als
Begründung	Zugangsvoraussetzung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss
	vorausgesetzt.

# Lehramtsspezifische Kriterien (vgl. mehrere §§ StudakVO)

114	Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. Das jeweilige
	Profil ist in der Akkreditierung festzustellen. [§ 4 Abs. 1 StudakVO]
	$\square$ erfüllt $\square$ teilweise erfüllt $\square$ nicht erfüllt $\boxtimes$ nicht relevant
Bewertung /	Kein lehramtsspezifischer Studiengang zu prüfen.
Begründung	
115	Für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, können auch der Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. der Master of Education (M.Ed.) als mögliche Abschlussbezeichnungen vergeben werden. [§ 6 Abs. 2, Ziffer 7 StudakVO]
	$\square$ erfüllt $\square$ teilweise erfüllt $\square$ nicht erfüllt $\bowtie$ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Kein lehramtsspezifischer Studiengang zu prüfen.
Theologisches 116	Vollstudium (vgl. mehrere §§ StudakVO)  Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen. [§ 3 Abs. 3 StudakVO]
	□ erfüllt □ teilweise erfüllt □ nicht erfüllt ⊠ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Kein theologisches Vollstudium zu prüfen.
-0 0	
117	Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren, können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden. [§ 6 Abs. 2 StudakVO]
	$\square$ erfüllt $\square$ teilweise erfüllt $\square$ nicht erfüllt $\boxtimes$ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Kein theologisches Vollstudium zu prüfen.
Kooperatione	n mit nichthochschulischen Einrichtungen (vgl. § 9 StudakVO NRW)
118	Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.
Powertung /	
Bewertung / Begründung	Keine Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen zu prüfen.

119	Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.			
	☐ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	⋈ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Keine Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen zu prüfen.			

### Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (vgl. §§ 10 und 33 StudakVO NRW)

120	Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:
	1. Integriertes Curriculum,
	Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
	3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
	4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
	5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.
	$\square$ erfüllt $\square$ teilweise erfüllt $\square$ nicht erfüllt $\boxtimes$ nicht relevant
Bewertung /	Der Studiengang sieht gemäß Modulplan der PO die Möglichkeit vor, dass für den
Begründung	Wahlpflichtbereich Module kooperierender Hochschulen anerkannt werden.
	Konkret lagen zum Zeitpunkt der Prüfung ein Vertrag mit der Reichman University
	Herzliya (Israel) und der Entwurf eines Vertrags mit der Universität Potsdam vor.
	Beide Verträge regeln den Austausch von Modulen und Studierenden und treffen
	keine weitergehenden Regelungen zum Erwerb ergänzender oder gemeinsamer
	Abschlüsse. Somit handelt es sich nicht um ein Joint-Degree-Programm im Sinne
	dieses Kriteriums.

121	Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu					
	dem Übereinkoi	mmen vom	11. Apr	il 1997	über die	Anerkennung vo
	Qualifikationen in	m Hochschulb	oereich in	der eur	opäischen	Region vom 16. M
	2007 (BGBI. 200	7 II S. 712)	(Lissabon	-Konventi	on) anerk	annt. Das ECTS wir
	entsprechend de	r Kriterien 10	06 und 1	.08 angev	vendet un	d die Verteilung de
	Leistungspunkte	ist geregelt.	Für der	n Bachelo	orabschlus	s sind 180 bis 24
	Leistungspunkte i	nachzuweisen	und für d	den Maste	erabschlus	s nicht weniger als 6
	Leistungspunkte. Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und					
	für die Studierend	für die Studierenden jederzeit zugänglich. Insbesondere Kriterien 107, 109 und 110				
	können entfallen,	sofern wider	sprechen	de nation	ale Vorgab	en dem
	entgegenstehen.					
	☐ erfüllt	☐ teilweise	erfüllt	☐ nicht	erfüllt	⋈ nicht relevant
Bewertung /	Kein Joint-Degree zu prüfen.					
Begründung						

122	Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden Kriterium 122 und 123 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner dazu in der Kooperationsvereinbarung verpflichten.			
	$\square$ erfüllt $\square$ teilweise erfüllt $\square$ nicht erfüllt $\boxtimes$ nicht relevant			
Bewertung / Begründung	Kein Joint-Degree zu prüfen.			
123	Die Verfahrensregeln für Joint-Programmes nach § 33 StudakVO finden bei Durchführung der fachlich-inhaltlichen Begutachtung Anwendung (European Approach). Das heißt insbesondere, dass  1. die Begutachtung durch eine mindestens vierköpfige Gutachter*innengruppe			
	erfolgt ist, die sich mindestens wie folgt zusammengesetzt hat:			
	a) Mitglieder aus mindestens zwei der am Joint-Degree-Programm beteiligten Länder,			
	b) mindestens ein studentischer Vertreter oder eine studentische Vertreterin,			
	c) die Gutachter*innengruppe repräsentiert Expertise in den entsprechenden Fächern und Fachdisziplinen einschließlich des Arbeitsmarktes oder der Arbeitswelt in den entsprechenden Bereichen und Expertise auf dem Gebiet der Qualitätssicherung im Hochschulbereich und verfügt über Kenntnisse der Hochschulsysteme der beteiligten Hochschulen sowie der verwendeten Unterrichtssprachen und			
	d) die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer verfügen über die Mehrheit der Stimmen in der Gruppe [§ 25 Abs. 3 Satz 1] und			
	2. die Universität Bonn das Gutachten und die Bewertung auf ihrer Homepage in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht hat.			
	$\square$ erfüllt $\square$ teilweise erfüllt $\square$ nicht erfüllt $\boxtimes$ nicht relevant			
Bewertung / Begründung	Kein Joint-Degree zu prüfen.			

### Anlage 2: Gutachten zu fachlich-inhaltlichen Kriterien vom 24.11.2023

#### "Strategy and International Security" (M.A.)

Der folgende standardisierte Bericht dient als Nachweis der Prüfung fachlich-inhaltlicher Aspekte durch folgende hochschulexterne Gutachter\*innen im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens des o.g. (Teil-)Studiengangs der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sowie der Dokumentation der Prüfergebnisse. Er bildet eine Grundlage der Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung des o.g. (Teil-)Studiengangs durch das Rektorat nach entsprechender Empfehlung durch die interne Akkreditierungskommission. Zur Steigerung der Transparenz innerhalb der Hochschule sowie Außenstehenden gegenüber wird er nach Abschluss des Verfahrens auf den Internetseiten der Universität Bonn veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Pflichten zur Verfügung gestellt.

**Hinweis**: Die Bezüge auf die StudakVO sind, wo nötig, in Bezug auf die Ausgangslage der Universität Bonn hin operationalisiert.

#### Beteiligte hochschulexterne Gutachter\*innen:

Prof. Dr. Rafael Biermann	Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen (Fachgutachter)
Prof. Dr. Mariano P. Barbato	Universität Passau, Europäische Politik (Fachgutachter)
Dr. Elisabeth Hauschild	Diehl Stiftung & Co. KG, Berlin, Senior Vice President External Affairs (Vertretung der Berufspraxis)
Jonas Hofmann	Student der Universität Wien (Vertretung der Studierenden)

# Inhalt

Beschlussempfehlung vom 24.11.2023	17
Veränderungsbedarfe	17
Empfehlungen	18
Basiskriterien	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (vgl. § 11 StudakVO NRW)	19
Studiengangskonzept (vgl. § 12 Abs. 1, 4 und 6 StudakVO NRW)	23
Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 StudakVO NRW)	27
Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 StudakVO NRW)	29
Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (vgl. § 13 StudakVO NRW)	31
Studienerfolg (vgl. § 14 StudakVO NRW)	32
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (vgl. § 15 StudakVO NRW)	33
Situativ anzuwendende Sonderkriterien	33
Lehramtsspezifische Kriterien (vgl. § 13 StudakVO)	33
Weiterbildende Studiengänge (vgl. § 11 Abs. 3 StudakVO)	34
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (vgl. § 19 StudakVO NRW)	34
Hochschulische Kooperationen (vgl. § 20 StudakVO NRW)	34
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (vgl. § 16 StudakVO NRW)	35

### Beschlussempfehlung vom 24.11.2023

Die o.g. Gruppe hochschulexterner Gutachter\*innen stellt fest, dass der (Teil-)Studiengang "Strategy and International Security" (M.A.) die folgenden Kriterien im Wesentlichen erfüllt.

Die Prüfung fachlich-inhaltlicher Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens des o.g. (Teil-)Studiengangs ist damit abgeschlossen.

Das Gutachten und ggf. festgestellte Veränderungsbedarfe (siehe unten) werden der zuständigen Fakultät für eine etwaige Stellungnahme zur Kenntnis gegeben und der internen Akkreditierungskommission der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zur Vorbereitung der abschließenden Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat zur Verfügung gestellt.

#### Veränderungsbedarfe

- 1. Die spezifischen Ziele und damit die Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs sind transparent zu machen, insbes. in Abgrenzung von den in Deutschland bereits existierenden Studiengängen der Friedens- und Konfliktforschung und den im Ausland existierenden Studiengängen zu internationaler Sicherheit. Dies betrifft insbesondere die thematische Fokussierung, Theorien und Methoden. Dabei ist Folgendes zu klären (alle Punkte Kriterien 201 und 214):
  - a. Die der Studiengangsbezeichnung zugrundeliegenden Konzepte von Strategie und Sicherheit müssen transparent adressiert werden. Zudem muss das Konzept der Strategie als zweiter Leitbegriff des Studiengangs unterfüttert werden, was sich deutlicher im Modul "Strategy" reflektieren sollte, das hauptsächlich Diplomatie hervorhebt. (auch Kriterien 204 und 205)
  - Es ist zu klären, ob der angestrebte Studiengang primär forschungsorientiert oder doch eher anwendungsorientiert sein soll. (auch Kriterien 204 und 205, unter Rückbezug auf Kriterium 111 des Prüfberichts zu formalen Kriterien vom 25.08.2023)
  - c. Ebenfalls zu klären ist, ob der Studiengang primär ein politikwissenschaftlicher oder eher ein multidisziplinärer ist. (auch Kriterien 204 und 205)
- 2. Das Modulhandbuch muss deutlich überarbeitet werden (alle Punkte Kriterien 204, 205 und214):
  - a. Erstens müssen die Modulbeschreibungen die vorgesehenen Inhalte und Ziele der Module konkreter wiedergeben.
  - b. Zweitens müssen die geplanten Lehr- und Lernformen eine größere Vielfalt reflektieren. (auch Kriterium 206)
  - c. Drittens muss (wie bei den rechtswissenschaftlichen Modulen) deutlicher werden, wie sich die Inhalte der beiden Lehrveranstaltungen in den Modulen thematischunterscheiden.
  - d. Viertens muss das Modul "European Regulation of Network Industries", das nicht in das Profil des Studiengangs passt, ersetzt oder derart umgestaltet werden, dass es einen klar erkennbaren Bezug zur Leitidee des Studiengangs aufweist. (auch Kriterium 201)

- 3. Für die Studierenden muss aus den Studiengangsdokumenten klar hervorgehen, wie Internationalität wahrgenommen werden kann. Dazu muss auch ein klar erkennbares Mobilitätsfenster ausgewiesen werden. (Kriterien 207, 210, 211 und 222)
- 4. Der Studiengang muss für die Studierenden in seinem Ablauf von Anfang an klar planbar gestaltet sein. Insbesondere der Studienverlaufsplan sollte so semesterweise gefasst werden, dass diese Zielstellung erfüllt werden kann. Dabei sollten möglichst 30 LP pro Semester eingeplant werden, Abweichungen sind gut zu begründen. (Kriterium 211, auch 205 und 207, unter Rückbezug auf Kriterien 107 und 108 des Prüfberichts zu formalen Kriterien vom 25.08.2023)
- 5. Der Studiengang, der am CASSIS mit sehr viel Engagement aufgebaut wird, offenbart eine Kluft zwischen Anspruch und Ressourcenausstattung, insbesondere mit Blick auf die zu erwartenden Koordinationsaufgaben, die Betreuungsintensität und die Organisation der Internationalisierungsbestrebungen. Er muss nachhaltig verstärkt werden. Dabei ist der Aufbau geeigneter Support-Strukturen auf Fakultätsebene begrüßenswert, reicht jedoch nicht aus. Als zentral erachten die Gutachter\*innen die Einrichtung einer dauerhaften zusätzlichen Mitarbeiterstelle im Bereich der Studiengangsverantwortlichen. (Kriterien 210, 213 und 222)

#### Empfehlungen

- 1. In die anstehenden Besprechungen der Beteiligten über das Studiengangsprofil sollte auch die Frage der geographischen Fokussierung des Studiengangs einbezogen werden. (Kriterium 201)
- 2. Die vorhandenen Wahlpflichtbereiche sollten genutzt werden, um die am Standort Bonn verfügbare, einschlägige Kompetenz (UN-Campus, Bonn Center of International Conversion, German Institute of Development and Sustainability etc.) deutlich mehr in den Studiengang zu integrieren. (Kriterien 208, 212 und 214)
- 3. Die Prüfungsbelastung für die Studierenden, v.a. durch die Zahl der vorgesehenen Hausarbeiten pro Semester, sollte kritisch evaluiert und die Nutzung etwaiger Alternativen geprüft werden, um eine Studierbarkeit in vier Semestern sicherzustellen und einer Überfrachtung insbesondere der vorlesungsfreien Zeiten vorzubeugen, auch mit Blick auf das dreimonatige Praktikum und Auslandsaufenthalte. Eine größere Vielfalt der Prüfungsformen würde im Übrigen auch die Attraktivität des Studiengangs für die Studierenden erhöhen. (Kriterien 204, 209 und 211)
- 4. Die Module "International Security" und "Strategy" sollten als einführende Grundlagenmodule konzipiert werden, um die Studierenden mit ihrem diversen Ausgangswissen auf ein ähnliches Niveau zu bringen. Das Modul "Geoeconomics, Technology and Security" könnte breiter gefasst werden und in einem Teil Geopolitik/-strategie, im anderen Geoökonomie umfassen. Ein Vorkurs zu Studienbeginn könnte den Studierenden, die vielfach aus anderen akademischen Kulturen stammen, eine wichtige Hinführung in die akademischen Anforderungen des Studiengangs bieten. (Kriterien 201 und 204)
- 5. Eine Verstetigung und curriculare Institutionalisierung der Berlin-Exkursion würde die Attraktivität des Studiengangs deutlich steigern, ebenso wie die Nutzung der Ressourcen der Universität für Sommerschulen. (Kriterium 204)

- 6. Es sollte besonders darauf geachtet werden, dass Studierende mit unzureichendem Hintergrundwissen in politikwissenschaftlichen Theorien und Methoden eine Möglichkeit des "Aufholens" erhalten und Studierende, die fachfremd ihre Haus- und Examensarbeiten schreiben, eine Einweisung in deren Theorien und Methoden erhalten. (Kriterium 203)
- 7. Eine stärkere Beteiligung der Professuren der Politikwissenschaft der Universität Bonn an dem Studiengang wird nachdrücklich angeraten, um die mögliche Wahrnehmung eines Sonderweges des Studiengangs und damit absehbare Friktionen zu vermeiden. (Kriterium 212)
- 8. Eine Institutionalisierung von kontinuierlichen Feedbackmöglichkeiten der Studierenden, etwa durch die Wahl von Studierendenvertretern je Kohorte, würde die Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden steigern, was gerade in der Anlaufphase des Studiengangs wichtig ist. (Kriterium 215)

# Basiskriterien<sup>2</sup>

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (vgl. § 11 StudakVO NRW)

201	Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert		
	und tragen den im Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von		
	Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung (wissenschaftliche oder		
	künstlerische Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit		
	sowie Persönlichkeitsentwicklung). Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst		
	auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der		
	Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss		
	in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit		
	Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich		
	mitzugestalten.		
	$\square$ erfüllt $\square$ teilweise erfüllt $\square$ nicht erfüllt $\square$ nicht relevant		
Bewertung /	Die Gutachter*innen begrüßen die Etablierung dieses Studienganges		
Begründung	nachdrücklich. Der Studiengang hat ihrer Einschätzung nach erhebliches Potential,		
	was seine Internationalität, Multidisziplinarität, Praxisnähe, große Nachfrage und		
	Studierendenmotivation anbelangt. Insbesondere der thematische Fokus auf		
	internationale Sicherheit erscheint überaus innovativ und relevant.		
	Die in § 3 der Prüfungsordnung (PO) und dem Diploma Supplement beschriebenen		
	Qualifikationsziele tragen den genannten Anforderungen nur teilweise Rechnung.		
	Das übergeordnete Ziel des Studiengangs "Strategy and International Security" ist		
	es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, komplexe Probleme im Bereich der		
	Sicherheits- und Strategieforschung zu lösen. Kernbereiche des Programms fußen		
	in den Feldern Diplomatie, Internationales Recht, Internationale Beziehungen,		
	Deutsche sowie US-amerikanische Außen- und Sicherheitspolitik, Geoökonoomie		
	sowie Terrorismus- und Konfliktforschung. Positiv hervorgehoben sei		
	Sowie Terrorismus- und Kommikuorschung. Positiv Hervorgenoben Sei		

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Zählung der Kriterien beginnt zwecks eindeutiger Referenzierbarkeit bei 200.

\_

insbesondere der multidisziplinäre Ansatz, der die vor Ort am Standort Bonn vertretene beachtliche Expertise aus den Bereichen Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften, Geschichtswissenschaften und North America Studies zusammenzubringt, ebenso die Internationalität des Studiengangs, die Praxisnähe und die bereits sich abzeichnende große Studierendennachfrage.

Eine Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent\*innen scheint klar gegeben. Etwaige Berufsfelder liegen bspw. in Parlamenten, Behörden, öffentlicher Verwaltung, Verbänden, Stiftungen, Politikberatung, Auswärtigem Dienst oder internationalen Organisationen, es sind aber auch Bezüge zu den Bereichen Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit erkennbar.

Dem Ziel der Förderung der Persönlichkeitsbildung und der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement trägt der Studiengang fraglos Rechnung. Gesellschaftlich relevante Kernbereiche wie internationale Politik und Ökonomie werden als inhärente Gegenstände aus interdisziplinärer Perspektive adressiert. Da das Programm ferner großen Wert auf eigenständige Ausarbeitungen der Studierenden legt und ein verpflichtendes Praktikum fordert, ist zweifelsfrei zu erwarten, dass die Studierenden in dessen Verlauf ihre Fähigkeiten schärfen werden, sowohl eigenständig als auch im Team gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren. Das gesamte Studium wird sie dazu motivieren, demokratische Verantwortung zu übernehmen.

Allerdings muss hinzugefügt werden, dass dieser grundsätzlich positive Eindruck der Gutachter\*innen wesentlich aus der Berücksichtigung der Gespräche mit Fachvertreter\*innen im Rahmen der Begehung vor Ort resultiert. Leider ließ die vorab bereitgestellte Studiengangsdokumentation selbst viele Fragen offen; und drei grundlegende Fragen bleiben zu klären. Zum einen blieb unklar, ob der Studiengang wie deklariert tatsächlich forschungsorientiert oder doch eher anwendungsorientiert ist – auch nach der Begehung blieb das Theorie- und Methodenprofil unscharf und eine starke, durchaus begrüßenswerte Anwendungsorientierung wurde erkennbar. Soll eine Forschungsorientierung im Vordergrund stehen, müssen die Theorien und Methoden, die den Studiengang anleiten, stärker herausgearbeitet werden, auch um eine Qualifizierung für anschließende Promotionen zu erleichtern. Alternativ könnte der Studiengang aufgrund der wahrgenommenen Praxisnähe als anwendungsorientiert deklariert werden; der empirische Fokus des Studiengangs ist ohnehin eine deutliche Alleinstellung in einem sehr theorieorientierten Umfeld. Ansonsten könnte eine Deklaration in dieser Hinsicht auch einfach entfallen.

Zum zweiten blieb offen, ob der Studiengang primär ein politikwissenschaftlicher oder eher ein multidisziplinärer ist. Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Politikwissenschaft oder in einem verwandten Fach, mit Nachweis spezifischer Kenntnisse in den Internationalen Beziehungen, aber Lehrveranstaltungen können belegt und Examensarbeiten geschrieben werden in diversen Fächern mit ihren eigenen Theorien und Methoden, die nicht vorausgesetzt werden sollten. Auch diese Entscheidung hat curriculare Implikationen, nämlich ob primär mit Theorien und Methoden der Politikwissenschaft / der Internationalen Beziehungen operiert

werden soll oder ob Theorien und Methoden aller beteiligten Fächer einzubeziehen sind – was dann zu lehren wäre.

Drittens erwies sich die Klärung und Unterfütterung der für die Bezeichnung des Studiengangs selbst wesentlichen Konzepte "Strategie" und "Sicherheit" als aufwändig. Unklar blieb, ob ein eher enges (so die Erwartungshaltung der Studierenden) oder ein weites Sicherheitskonzept (inklusive Klima, Migration etc.) den Studiengang anleiten soll; ebenso ist das Strategieverständnis und dessen Funktion im Studiengang zu klären. Dies bedingt die gesamte curriculare Ausgestaltung. Die Gutachter\*innen halten es, auch im Sinne der Transparenz etwaigen Studieninteressierten gegenüber, für unumgänglich, beide Begriffe im Rahmen der Darstellung der Studiengangsziele in einschlägigen Dokumenten wie auch der Außendarstellung klar zu konzeptualisieren. Aufgrund der curricularen Folgewirkungen bedarf es einer Entscheidung, ob der Studiengang, gerade auch in Abkehr von den anderen Studiengängen der Friedens- und Konfliktforschung, einem engeren Sicherheitsbegriff folgt (mit Fokus auf sonst vernachlässigte Dimensionen wie Nonproliferation, Rüstungskontrolle und Geopolitik) oder ob er sich an dem in Deutschland (nicht im Ausland) üblichen weiten, soziologisch orientierten Sicherheitsbegriff orientiert (Migration, Klima, bis hin zu Arbeitskonflikten). Die Gutachter\*innen empfehlen, auch angesichts der deutschen "Zeitenwende", den Fokus auf Ersteren.

In den Besprechungen der Beteiligten zur Schärfung des Studiengangsprofils sollte dabei auch die Frage der geographischen Fokussierung des Studiengangs einbezogen werden: Soll er primär aus deutscher (und / oder transatlantischer) Perspektive auf die Weltpolitik schauen? Wie weit soll er die europäische Perspektive einbeziehen – bisher sind die EU-Perspektive wie auch die Krisenzonen post-sowjetischer Raum und Südosteuropa wenig erkennbar? Wie weit soll das weltweite Konfliktgeschehen in den Blick genommen werden, gerade auch in den für Europa zentralen Zukunftsregionen Afrika und Naher Osten (hier wird bisher v.a. China betont)? Hier könnten weitere Regionalstudiengänge einbezogen werden.

#### Veränderungsbedarf

Die spezifischen Ziele und damit die Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs sind transparent zu machen, insbes. in Abgrenzung von den in Deutschland bereits existierenden Studiengängen der Friedens- und Konfliktforschung und den im Ausland existierenden Studiengängen zu internationaler Sicherheit. Dies betrifft insbesondere die thematische Fokussierung, Theorien und Methoden. Dabei ist Folgendes zu klären:

- a. Die der Studiengangsbezeichnung zugrundeliegenden Konzepte von Strategie und Sicherheit müssen transparent adressiert werden. Zudem muss das Konzept der Strategie als zweiter Leitbegriff des Studiengangs unterfüttert werden, was sich deutlicher im Modul "Strategy" reflektieren sollte, das hauptsächlich Diplomatie hervorhebt.
- b. Es ist zu klären, ob der angestrebte Studiengang primär forschungsorientiert oder doch eher anwendungsorientiert sein soll.

	c. Ebenfalls zu klären ist, ob der Studiengang primär ein politikwissenschaftlicher
	oder eher ein multidisziplinärer ist.
Empfehlungen	In die anstehenden Besprechungen der Beteiligten zur Schärfung des
zur Weiter-	Studiengangsprofils sollte auch die Frage der geographischen Fokussierung des
entwicklung	Studiengangs einbezogen werden.
202	Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen
	umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung,
	Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation),
	Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches
	Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das
	vermittelte Abschlussniveau.
	$oxed{\boxtimes}$ erfüllt $oxed{\square}$ teilweise erfüllt $oxed{\square}$ nicht erfüllt $oxed{\square}$ nicht relevant
Bewertung /	Die Ziele des Studiengangs sind nach Einschätzung der Gutachter*innen im Sinne
Begründung	dieses Kriteriums stimmig und weisen ein für einen Masterstudiengang
	angemessenes Niveau auf. Eine dezidierte Beschreibung in der hier geforderten
	Gliederung steht zwar noch aus, die vorliegenden Beschreibungen stellen jedoch zu allen geforderten Teilaspekten erkennbare Bezüge her und entsprechen den
	Anforderungen im Wesensgehalt. Auf die Notwendigkeit der Konkretisierung
	einzelner Aspekte wurde im vorigen Kriterium hingewiesen.
203	Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen,
	Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine
	breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere
	Studiengänge ausgestaltet.
	⊠ erfüllt
Bewertung /	Der vorliegende Studiengang vertieft und verbreitert die vorausgesetzten
Begründung	Kenntnisse im Bereich der Politikwissenschaft bzw. der Internationalen
	Beziehungen im Speziellen. Die Zugangsvoraussetzungen scheinen sinnvoll
	gewählt und grundsätzlich anschlussfähig gegenüber ähnlichen Bachelor-
	programmen anderer Hochschulen. Es bestehen Freiräume zur eigenständigen
	Vertiefung und Spezialisierung, welche zukünftig noch verbreitert werden sollen.
	Die Konsekutivität erreicht allerdings dort ihre Grenzen, wo a) Studierende aus
	Disziplinen jenseits der Politikwissenschaft zugelassen werden (was vorgesehen
	ist), b) wo Studierende der Politikwissenschaft von anderen Hochschulen
	(besonders Ausland) wichtige Voraussetzungen unzureichend mitbringen und c)
	Studierende in Modulen anderer Fachrichtungen mit ihnen nicht vertrauten
	Theorien und Methoden konfrontiert werden. Entsprechend sollte nach
	Einschätzung der Gutachter*innen besonders darauf geachtet werden, allen Studierenden passende Möglichkeiten des "Aufholens" zu bieten.
	Statisticinal passenae Mogneticinals and annualis Zu bieten.

Veränderungs- bedarf	Keiner.
Empfehlungen zur Weiter- entwicklung	Es sollte besonders darauf geachtet werden, dass Studierende mit unzureichendem Hintergrundwissen in politikwissenschaftlichen Theorien und Methoden eine Möglichkeit des "Aufholens" erhalten und Studierende, die fachfremd ihre Haus- und Examensarbeiten schreiben, eine Einweisung in deren Theorien und Methoden erhalten.

# Studiengangskonzept (vgl. § 12 Abs. 1, 4 und 6 StudakVO NRW)

204	Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.		
	$\square$ erfüllt $\square$ teilweise erfüllt $\square$ nicht erfüllt $\square$ nicht relevant		
Bewertung / Begründung	Wie im vorigen Kriterium bereits angedeutet, ist der vorliegende Masterstudiengang hinsichtlich der vorausgesetzten Kenntnisse überwiegend angemessen aufgebaut.		
	Allerdings gibt es noch Inkonsistenzen, die auch unter Kriterium 205 noch näher dargestellt werden. Die Modulbeschreibungen sind noch zu unspezifisch formuliert; die geplanten Lehr- und Lernformen (bisher nur Vorlesungen und Seminare) sind noch wenig vielfältig; das Modul "Research Methods and Tools" setzt Grundlagenentscheidungen voraus, die noch nicht getroffen sind (siehe Kriterium 201); in zahlreichen Modulen fehlen Hinweise, wie sich die Lehrinhalte der einzelnen Modulteile unterscheiden; und das Modul "European Regulation of Network Industries" passt nicht in das Profil des Studiengangs. Es muss ersetzt oder derart umgestaltet werden, dass es einen klar erkennbaren Bezug zur Leitidee des Studienganges aufweist. Dies würde auch die Attraktivität des Studiengangs deutlich erhöhen.		
	Um die Studierenden mit ihrem absehbar diversen Ausgangswissen auf ein ähnliches Niveau zu bringen sollten die Module "International Security" und "Strategy" als einführende Grundlagenmodule konzipiert werden. Das Modul "Geoeconomics, Technology and Security" könnte breiter gefasst werden und in einem Teil Geopolitik/-strategie, im anderen Geoökonomie umfassen. Ein Vorkurs zu Studienbeginn könnte den Studierenden, die vielfach aus anderen akademischen Kulturen stammen, eine wichtige Hinführung in die akademischen Anforderungen des Studiengangs bieten.		
	Ergänzend würde eine Verstetigung und curriculare Institutionalisierung der angebotenen Berlin-Exkursion die Attraktivität des Studiengangs nach Einschätzung der Gutachter*innen deutlich steigern, ebenso wie die Nutzung der Ressourcen der Universität für Sommerschulen.		
Veränderungs- bedarf	Das Modulhandbuch muss deutlich überarbeitet werden:  a. Erstens müssen die Modulbeschreibungen die vorgesehenen Inhalte und Ziele der Module konkreter wiedergeben.		

b. Zweitens müssen die geplanten Lehr- und Lernformen eine größere Vielfalt reflektieren. c. Drittens muss (wie bei den rechtswissenschaftlichen Modulen) deutlicher werden, wie sich die Inhalte der beiden Modulteile thematisch unterscheiden. d. Viertens muss das Modul "European Regulation of Network Industries", das nicht in das Profil des Studiengangs passt, ersetzt oder derart umgestaltet werden, dass es einen klar erkennbaren Bezug zur Leitidee des Studiengangs aufweist. Auf den Anpassungsbedarf im Modul "Strategy" wurde bereits im Kriterium 201 Die Module "International Security" und "Strategy" sollten als einführende Empfehlungen zur Weiter-Grundlagenmodule konzipiert werden, um die Studierenden mit ihrem diversen entwicklung Ausgangswissen auf ein ähnliches Niveau zu bringen. Das Modul "Geoeconomics, Technology and Security" könnte breiter gefasst werden und in einem Teil Geopolitik / -strategie, im anderen Geoökonomie umfassen. Ein Vorkurs zu Studienbeginn könnte den Studierenden, die vielfach aus anderen akademischen Kulturen stammen, eine wichtige Hinführung in die akademischen Anforderungen des Studiengangs bieten. Eine Verstetigung und curriculare Institutionalisierung der Berlin-Exkursion würde die Attraktivität des Studiengangs deutlich steigern, ebenso wie die Nutzung der Ressourcen der Universität für Sommerschulen.

205	Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.			
	erfüllt	⊠ teilweise erfüllt		nicht relevant
Bewertung / Begründung	gegenüber dem Aand International aufeinander bezo die unter den volbereits festges Dokumentation (v. Teilaspekte ersche anderweitig die ir Konzepte, Inhalte werden. Hierbei Sachverhalte anachvollziehbar bachverben, sehen Näheres hierzu is	Abschlussgrad (M.A.) I Security") in der Sagen. Erschwert wurde brigen Kriterien und stellten Inkonsister und eint eine Überarbeitum Rahmen des Austaum Ziele der Modulbedürfen zumindest ngemessene Berüc egründeten Abweicht Maßgabe, in der Resich die Gutachter* ist ferner unter Krite	und der Abschlussberiche stimmig konzipie diese Feststellung je im Prüfbericht zu den zen der studie 108). Auch mit Blick ang des Modulhandburschs mit den Lehrende für Außenstehende auch die in Kritericksichtigung. Zur ung von der im Prüfbergel 30 Leistungspuninnen auf dieser Basrium 211 festgehalte	der Gutachter*innen der Gutachter*innen dezeichnung ("Strategy ert und angemessen doch merklich durch en formalen Kriterien engangsdefinierenden uf fachlich-inhaltliche chs unumgänglich, da den vor Ort eruierten enicht klar erkennbar um 206 adressierten Bestätigung einer ericht unter Kriterium kte pro Semester zu is nicht in der Lage. en. Schließlich ist im European Regulation

	of Network Industries" ggü. der Leitidee des Studiengangs sicherzustellen (siehe auch Kriterien 201 und 204).		
Veränderungs- bedarf	Siehe Kriterium 201 und 204. Zu Leistungspunkten je Semester siehe auch Kriterium 211.		
206	Das Studiengangkonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile.		
	$\square$ erfüllt $\square$ teilweise erfüllt $\square$ nicht erfüllt $\square$ nicht relevant		
Bewertung / Begründung	Der zu begutachtende Studiengang setzt sich nach aktueller Darstellung weit überwiegend aus einer Kombination von Seminaren zusammen. Vereinzelt kommen Vorlesungen hinzu. Dies erscheint nach Einschätzung der Gutachter*innen für ein Programm im Feld der Politikwissenschaften nicht mehr als üblich. Im Gespräch vor Ort konnte jedoch in Erfahrung gebracht werden, dass die real erwartbare Vielfalt an Lehr- und Lernformen höher liegen wird. So wurden bspw. praxis- bzw. projektorientierte Lehr-/Lernformate, etwa Exkursionen, und auch digital gestützte Lehr-/Lernszenarien plausibel beschrieben. Im Rahmen der in den beiden vorigen Kriterien bereits angeregten Überarbeitung der Modulbeschreibungen ist eine größere Vielfalt der Lehr- und Lernformen zu gewährleisten.		
Veränderungs- bedarf	Siehe Kriterium 204 und 205.		
207	Das Studiengangkonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.		
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant		
Bewertung / Begründung	Das Studiengangskonzept fußt nach Darstellung in der PO und dem in der Präambel des Modulhandbuchs wiedergegebenen Studienverlaufsplan auf mehreren ein- bis zweisemestrigen Modulen, die im Laufe der ersten drei Studiensemester – teils nach Wahl der Studierenden – ineinander verzahnt studiert werden. Ab dem dritten Studiensemester soll dabei auch das Studium an Partnerhochschulen möglich sein. Seitens der Gutachter*innen bestehen Zweifel an einer plausiblen bzw. praktischen Umsetzbarkeit. Hintergrund bildet der Umstand, dass in diesem Zeitraum auch ein verpflichtendes Praktikum (10 LP), mehrere Wahlpflichtmodule (10 LP) und letztlich der Beginn der Arbeit an der Masterthesis (30 LP) verortet werden. Reguläres Studierverhalten vorausgesetzt, scheint ein pauschaler, semesterbezogener Ortswechsel ohne Zeitverlust damit nur schwer möglich.		
	Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass ein Teil der Internationalisierungsbestrebungen des Studiengangs in Form von Summer Schools bzw. ähnlich in Blockform organisierten Formaten angedacht ist. Ferner ist der bewusste Einbezug passender internationaler Partner		

Kooperationsvereinbarung für per entsprechender weiterer Garant Anrechenbarkeit (siehe Kriterium 222). Auch ist die Nutzung digitaler Lehrformate angedacht, die allerdings einen Auslandsaufenthalt in seiner Qualität nicht ersetzen können. Aus Sicht der Gutachter\*innen ist gegen diese Perspektiven nichts einzuwenden, allerdings ist die Überarbeitung und Konkretisierung der Studiengangsunterlagen auch in dieser Hinsicht notwendig, da ansonsten Fehlerwartungen bzgl. real leistbarer Mobilität oder der Rolle internationaler Partner im Studiengang nicht auszuschließen sind. Es muss deutlich werden, wann und wo die Studierenden an den in- und ausländischen Partnerhochschulen studieren können und dies ohne Zeitverlust im Rahmen der Regelstudienzeit und mit einer ausreichenden Zahl an Lehrveranstaltungen vor Ort, um Erasmus-Förderung beantragen zu können (d.h. mindestens 30 LP vor Ort nach aktuellen Förderbedingungen). Weitere Einschätzungen hierzu finden sich unter Kriterium 210 sowie Kriterium 213. Bezüglich der Regelungen zur Anrechnung und Anerkennung bestehen seitens der Gutachter\*innen keine Bedenken. Das in § 7 der PO festgehaltene Verfahren findet Anwendung und berücksichtigt die Maßgaben der Lissabon-Konvention. Veränderungs-Für die Studierenden muss aus den Studiengangsdokumenten klar hervorgehen, bedarf wie Internationalität wahrgenommen werden kann. Dazu muss auch ein klar erkennbares Mobilitätsfenster ausgewiesen werden. (siehe auch die Kriterien 210 und 211)

208	Das Studiengangkonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und	
	eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.	
Bewertung / Begründung	Der Studiengang sieht Wahlpflichtmodule im Umfang von 40 Leistungspunkten vor. Die Wahlmöglichkeiten erstrecken sich dabei auf mehrere Angebote aus unterschiedlichen Fachdisziplinen sowie die Möglichkeit der Integration von Modulen bei Partnerhochschulen. Nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe könnte diese Möglichkeit zukünftig noch stärker genutzt werden, um weitere relevante Perspektiven in den Studiengang einzubinden. Näheres hierzu findet sich unter Kriterium 212.  Bezüglich des Einbezugs der Studierenden durch aktivierende Lehr- und Lernformate bestehen keine Bedenken. Aktivierende Formate sind sowohl im Pflicht- als auch im Wahlpflichtbereich vorgesehen.	
Veränderungs- bedarf	Keiner.	
Empfehlungen zur Weiter- entwicklung	Siehe Kriterium 212.	

209	Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.		
	☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant		
Bewertung / Begründung	Als Prüfungsformen sind nach aktuellem Stand der Dokumentation v überwiegend Hausarbeiten vorgesehen, einzelne Module wiederum schließen Klausur ab. Dieser Ansatz scheint den Gutachter*innen für ein politikwissenschaftlichen Studiengang zwar nachvollziehbar. Gerade mit Blick den Umstand, dass die Studierenden des vorliegenden Studiengangs in		
	vorlesungsfreien Zeiten auch ihr dreimonatiges Praktikum absolvieren, in Auslandsaufenthalten sind, zudem absehbar internationale Summer Schools oder sonstige profilierende Formate besuchen, sollten anderweitige geeignete Prüfungsformen erwogen werden. So könnte einer etwaigen Überfrachtung proaktiv entgegengewirkt und durch größere Vielfalt die Attraktivität für die Studierenden gesteigert werden.		
Veränderungs- bedarf	Keiner.		
Empfehlungen zur Weiter- entwicklung	Die Prüfungsbelastung für die Studierenden, v.a. durch die Zahl der vorgesehenen Hausarbeiten pro Semester, sollte kritisch evaluiert und die Nutzung etwaiger Alternativen geprüft werden, um eine Studierbarkeit in vier Semestern sicherzustellen und einer Überfrachtung insbesondere der vorlesungsfreien Zeiten vorzubeugen, auch mit Blick auf das dreimonatige Praktikum und Auslandsaufenthalte. Eine größere Vielfalt der Prüfungsformen würde im Übrigen auch die Attraktivität des Studiengangs für die Studierenden erhöhen.		
240			
210	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangkonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.		
	☐ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant		
Bewertung / Begründung	Der Masterstudiengang "Strategy and International Security" nimmt klar erkennbar ein internationales Profil in Anspruch. Ausgehend von den Rahmenbedingungen und Maßgaben des Leitbilds Lehre der Universität Bonn setzt er dieses Profil zum einen durch ein vollständig englischsprachiges Lehrangebot um, zum anderen strebt er bspw. auch den Einbezug internationaler Partnerhochschulen an. Verschiedene diesbezügliche Anmerkungen finden sich unter den Kriterien 207 und 213. Insgesamt erscheint der Ausweis eines entsprechenden Profils nach Einschätzung der Gutachter*innen in der Gesamtschau der Aktivitäten und Maßnahmen jedoch angemessen.		
Veränderungs- bedarf	Siehe Kriterien 207 und 213.		

# Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 StudakVO NRW)

211	Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst
	insbesondere
	4. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

5. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 6. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und 7. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. □ erfüllt ⊠ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant Bewertung / Der Studiengang ergreift eine Reihe von Maßnahmen zur Gewährleistung eines Begründung geregelten Studienablaufs und der Überschneidungsfreiheit. So liegt bspw. ein exemplarischer Studienverlaufsplan vor, der erkennbar das Anliegen verfolgt, die Planung in Regelstudienzeit zu unterstützen. Aufgrund verschiedener, unter Kriterium 204, 205 und 207 bereits zur Sprache gebrachter Inkonsistenzen, erfüllt er diese Funktion jedoch leider noch nicht. Die Gutachter\*innen konnten sich im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen sowie Studierenden der ersten Studierendenkohorte davon überzeugen, dass noch einzelne Unklarheiten bestehen, bspw. bzgl. der Frage nach internationaler Mobilität (siehe Kriterium 207). Sobald die unter den genannten Kriterien festgehaltenen Maßnahmen umgesetzt sind, ist auch die Gewährleistung der Anforderungen im Sinne dieses Kriteriums ohne Bedenken zu erwarten. Bezüglich der prüfungsorganisatorischen Rahmenbedingungen bestehen seitens der Gutachter\*innen keine Bedenken. Diese erscheinen studierendenfreundlich. So werden erste Wiederholungstermine für Klausuren bspw. in der Regel noch zum Ende des laufenden Semesters angeboten, was eine zeitnahe Wiederholung von fehlgeschlagenen Prüfungsversuchen ermöglicht. Bei Hausarbeiten ist die Wiederholung i.d.R. mit einer erneuten Belegung der Lehrveranstaltung verbunden. Empfehlungen zur Sicherstellung der Studierbarkeit durch angemessenere Prüfungsbelastung sind unter Kriterium 209 bereits thematisiert worden. Veränderungs-Der Studiengang muss für die Studierenden in seinem Ablauf von Anfang an klar bedarf planbar sein. Insbesondere der Studienverlaufsplan sollte so semesterweise gefasst werden, dass diese Zielstellung erfüllt werden kann. Dabei sollten möglichst 30 LP pro Semester eingeplant werden, Abweichungen sind gut zu begründen. Zur Ausweisung eines Mobilitätsfensters bei Wahrung der Studierbarkeit in Regelstudienzeit siehe Kriterium 207. Empfehlungen Siehe Kriterium 209. zur Weiterentwicklung

# Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 StudakVO NRW)

212	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.
Bewertung / Begründung	☑ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant  Der überwiegende Teil der Lehre im betrachteten Studiengang soll durch die regulär zur Verfügung stehenden Deputate der Henry-Kissinger-Professur für Sicherheits- und Strategieforschung sowie einschlägige Lehrimporte von vielfach ausgewiesenen Professuren aus den Bereichen Geschichtswissenschaften, Nordamerikastudien, Öffentliches Recht und Völkerrecht gewährleistet werden. Teile der Lehre sollen ferner aus den Deputaten dauerhaft verfügbarer Mitarbeiter*innenstellen gespeist, einzelne ergänzende Lehrangebote über wechselnde Lehraufträge an etablierte Stakeholder aus der Region eröffnet werden. Das Lehrangebot kann damit klar erkennbar durch hinreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal im Sinne des Kriteriums sichergestellt werden.
	Alles in allem erweisen sich nach Einschätzung der Gutachter*innen die Netzwerke der tragenden Professur und des Center for Advanced Security, Strategic and Integration Studies (CASSIS) als prägend für den Studiengang. Durch den bewussten Einbezug weiterer vor Ort verfügbarer Kompetenzen (UN-Organisationen, BICC etc.) könnten den Studierenden ergänzende Wahloptionen eröffnet und etwaige Belastungsspitzen in der Betreuung der Studierenden besser auf mehr Schultern verteilt werden. Aus Sicht der Gutachter*innen erscheint es empfehlenswert, zu diesem Zweck proaktiv die vorhandenen Wahlpflichtbereiche zu nutzen. Welche primär adressiert werden können, hängt dabei auch von der Entscheidung über den Sicherheitsbegriff ab (siehe Kriterium 201). Schließlich raten die Gutachter*innen auch eine stärkere Beteiligung der Professuren der Politikwissenschaft der Universität Bonn an dem Studiengang an, um perspektivisch die Wahrnehmung eines Sonderweges des Studiengangs und damit absehbare Friktionen zu vermeiden.
	In Bezug auf die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung bestehen nach Einschätzung der Gutachter*innen keine Bedenken. Die letztlich gesetzlich abgesicherten Rahmenbedingungen für Berufungsverfahren und Personalauswahl sind klar gegeben. Positiv fällt in Bezug auf dieses Kriterium auch das hauseigene "Bonner Zentrum für Hochschullehre" (BZH) auf, das neben verschiedenen, teils NRW-weit organisierten Qualifikations- und Aufbaukursen im Bereich Hochschuldidaktik auch anderweitige Weiterbildungen für Lehrende und Lehrbeauftragte vorhält.
Veränderungs- bedarf	Keiner.
Empfehlungen zur Weiter- entwicklung	Die vorhandenen Wahlpflichtbereiche sollten genutzt werden, um die am Standort Bonn verfügbare, einschlägige Kompetenz (UN-Campus, Bonn Center of

International Conversion, German Institute of Development and Sustainability etc.) deutlich mehr in den Studiengang zu integrieren.

Eine stärkere Beteiligung der Professuren der Politikwissenschaft der Universität Bonn an dem Studiengang wird nachdrücklich angeraten, um die Wahrnehmung eines Sonderweges des Studiengangs und damit absehbare Friktionen zu

vermeiden.

213 Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raumund Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel). ⊠ teilweise erfüllt □ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant Die für den Studiengang zur Verfügung stehende Raum- und Sachausstattung hat Bewertung / Begründung nach Eindruck der Gutachter\*innen ein gutes Niveau. Dem Studiengang stehen (Lehr-)Räumlichkeiten und Arbeitsplätze für Studierende an mehreren Standorten zur Verfügung, auch mit guter digitaler Infrastruktur. Neben einschlägigen Kapazitäten am Institut für Politische Wissenschaften und Soziologie und verschiedenen beteiligten Zentren der Universität sind hierunter auch neu bezogene Räumlichkeiten der Philosophischen Fakultät zu verstehen. Auch die Versorgung mit Literatur, Medien und nötigenfalls Lizenzen scheint auf angemessenem Niveau. Allerdings offenbart der Studiengang, der am CASSIS mit sehr viel Engagement aufgebaut wird, eine Kluft zwischen besonderem Anspruch Ressourcenausstattung. Insbesondere die Koordinationsaufgaben, die Betreuungsintensität und die Organisation der Internationalisierungsbestrebungen eines solchen Studiengangs mit internationalen Studierenden, multidisziplinärer Kooperation am Ort, Kooperation mit nationalen und internationalen Partnerinstitutionen und attraktivitätssteigernden Zusatzangeboten wie Exkursionen gehen deutlich über das übliche Maß hinaus. Die hier nötigen Koordinations- und Organisationsfragen erfahren aktuell überwiegend Unterstützung durch das studiengangseigene Supportteam. Im Rahmen der Gespräche vor Ort wurde dargelegt, dass auch seitens Fakultät und Universität weitere Unterstützungsmöglichkeiten bestünden. Dies ist sehr zu begrüßen, reicht jedoch nicht aus, insbes. mit Blick auf die anderweitigen Qualifizierungsziele des Personals. Der nötige personelle Aufwuchs sollte möglichst zeitnah und mit belastbarer Dauerperspektive umgesetzt werden, damit auch die erste Studierendenkohorte angemessen betreut und die angekündigte Erweiterung internationaler Kooperationspartner geleistet werden kann. Veränderungs-Der Studiengang, der am CASSIS mit sehr viel Engagement aufgebaut wird, bedarf offenbart eine Kluft zwischen Anspruch und Ressourcenausstattung, insbesondere mit Blick auf die zu erwartenden Koordinationsaufgaben, die Betreuungsintensität und die Organisation der Internationalisierungsbestrebungen. Er muss nachhaltig verstärkt werden. Dabei ist der Aufbau geeigneter Support-Strukturen auf Fakultätsebene begrüßenswert, reicht jedoch nicht aus. Als zentral erachten die

Gutachter\*innen die Einrichtung einer dauerhaften zusätzlichen Mitarbeiterstelle im Bereich der Studiengangsverantwortlichen.

# Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (vgl. § 13 StudakVO NRW)

214	Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.
	$\square$ erfüllt $\square$ teilweise erfüllt $\square$ nicht erfüllt $\square$ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Auf Basis der vorgelegten Unterlagen und der Ergebnisse der Gespräche mit den Fachvertreter*innen sehen die Gutachter*innen die Aktualität und fachlich adäquate Umsetzung des vorgelegten Studiengangs als weitgehendgegeben an (unter Vorbehalt der Kriterien 201, 204, 205 und 213). Dieser tritt in ein hochaktuelles Wissenschaftsfeld, das vergleichbare Anliegen nur auf internationaler Ebene kennt. Das Programm wird absehbar im deutschsprachigen Umfeld neue Impulse setzen. Es wird stark durch das CASSIS geprägt und fußt auf soliden Netzwerken im forschenden (bspw. mehrere hauseigene Zentren der Universität und politische Stiftungen) wie auch nicht-forschenden Umfeld am Standort Bonn (bspw. Ministerien, politische Institutionen, Medien). Die unter Kriterium 212 bereits angeregte stärkere Nutzung vorhandener Wahlpflichtbereiche zur Einbindung der vor Ort verfügbaren einschlägigen Kompetenzen wäre sicherlich auch im Sinne dieses Kriteriums von Vorteil. Hierdurch wäre auch der Einbezug weiterer relevanter Stakeholder wie bspw. den Vereinten Nationen, dem Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) oder der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) möglich.
	Hinsichtlich seiner methodisch-didaktischen Gestaltung tritt das Programm nach Einschätzung der Gutachter*innen derzeit als eher "klassisch" auf. Es fußt auf einer im Bereich der politischen Wissenschaften üblichen Kombination aus Seminarangeboten, die in seltenen Fällen durch andere Formate wie Vorlesungen oder Praktika ergänzt wird. Die Gespräche mit den Lehrenden vor Ort ließen real jedoch eine größere Vielfalt und Aktualität der Lehr-/Lernszenarien erkennen, als es die Dokumentation vermuten ließ, sodass sich die an mehreren Stellen bereits thematisierte Überarbeitung der Studiengangsdokumentation auch in dieser Hinsicht positiv äußern wird.
	Die in diesem Kriterium angemahnte, systematische und kontinuierlich wiederkehrende Überprüfung der Aktualität des Programms resultiert ferner aus dem zyklischen Turnus für Evaluation und Akkreditierung an der Universität Bonn gemäß der Evaluations- und Akkreditierungsordnung Studium und Lehre (EvAO). Dieser sieht je nach konkreter Maßnahme Intervalle von maximal zwei (Evaluationen) oder acht Jahren (Akkreditierung) vor.

Veränderungs-	Siehe Kriterien 201, 204, 205 und 213.
bedarf	

# Studienerfolg (vgl. § 14 StudakVO NRW)

245	Description of the second state of the second	
215	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.	
	$oxed{\boxtimes}$ erfüllt $oxed{\square}$ teilweise erfüllt $oxed{\square}$ nicht erfüllt $oxed{\square}$ nicht relevant	
Bewertung / Begründung	Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bonn sieht gemäß § 7 Abs. 5 EvAO mindestens alle zwei Jahre Evaluationen sowohl auf Ebene der Lehrveranstaltungen und Module als auch auf Ebene der (Teil-)Studiengänge vor. Diese werden durch die jeweils zuständige Evaluationsprojektgruppe, welcher zu 30% auch Studierende angehören, ausgewertet und im Anschluss Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs in Rückkopplung	
	mit den jeweils zuständigen Dekanaten geplant und umgesetzt. Nach § 7 Abs. 6 EvAO finden alle zwei Jahre auf dieser Basis sogenannte "Fakultätsdialoge" zwischen dem Rektorat und den Fakultäten statt, in denen verbindliche Rahmenvereinbarungen zur Entwicklung getroffen werden.	
	Da es sich um eine erstmalige Akkreditierung des Studiengangs handelt, liegen noch keine konkreten Ergebnisse und Maßnahmenpläne der für den Studiengang verantwortlichen Evaluationsprojektgruppe des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie vor. Nach Einschätzung der Gutachter*innen besteht kein Grund für Zweifel, dass der Studiengang unter angemessener Berücksichtigung des Studienerfolgs kontinuierlich weiterentwickelt werden wird. Aus den Gesprächen mit dem Studierenden ging hervor, dass sie bereits in dieser frühen Phase des Studiengangs intensiv einbezogen werden. Allerdings könnten dafür nach Einschätzung der Gutachter*innen noch bessere Strukturen geschaffen werden.	
Veränderungs- bedarf	Keiner.	
Empfehlungen zur Weiter- entwicklung	Eine Institutionalisierung von kontinuierlichen Feedbackmöglichkeiten der Studierenden, etwa durch die Wahl von Studierendenvertretern je Kohorte, würde die Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden steigern, was gerade in der Anlaufphase des Studiengangs wichtig ist.	
216	Die Beteiligten werden über die Ergebnisse des kontinuierlichen Monitorings und die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.	
	$oxed{\boxtimes}$ erfüllt $oxed{\square}$ teilweise erfüllt $oxed{\square}$ nicht erfüllt $oxed{\square}$ nicht relevant	
Bewertung / Begründung	Die Ergebnisse lehrveranstaltungs- und modulbezogener Evaluationen können gemäß § 6 Abs. 2 i.V.m § 17 Abs. 5 EvAO veröffentlicht werden. Nach Angaben von Studierenden im Gespräch werden Evaluationen in der Regel unter Einbezug der	

Fachschaft durchgeführt und institutsöffentlich diskutiert. Institut wie auch die
Verantwortlichen für den Studiengang werden als offen und interessiert an
Feedback und Austausch beschrieben.

# Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (vgl. § 15 StudakVO NRW)

217	Die Universität Bonn verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.	
	⊠ erfüllt	$\Box$ teilweise erfüllt $\Box$ nicht erfüllt $\Box$ nicht relevant
Bewertung / Begründung	überzeugen, das Geschlechtergere besonderen Lebe werden durch A Politische Wissen Beratungsstelle "S Gleichstellungspla als Kernziel des I	gereichten Unterlagen konnten sich die Gutachter*innen davon sies die Universität Bonn über Konzepte zur Förderung von echtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in enslagen verfügt. Die hochschulweiten Pläne und Maßnahmen aktivitäten der Philosophischen Fakultät und des Instituts für aschaft und Soziologie konkretisiert. Zu ersteren zählt bspw. eine Studieren mit Handicap", zu letzteren bspw. ein institutseigener an, der geschlechterparitätische Besetzung freiwerdender Stellen Instituts anführt. Beide Ebenen betreffen nach Darstellung der in gleichermaßen auch den zu akkreditierenden Studiengang.

## Situativ anzuwendende Sonderkriterien

# Lehramtsspezifische Kriterien (vgl. § 13 StudakVO) 218 In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt

210	vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung. [§ 13 Abs. 2 StudakVO]	
	$\square$ erfüllt $\square$ teilweise erfüllt $\square$ nicht erfüllt $\boxtimes$ nicht relevant	
Bewertung / Begründung	Kein lehramtsspezifischer Studiengang zu prüfen.	
219	Im Rahmen der vorliegenden Lehramtsstudiengänge sind folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:	
	ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase,	
	2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und	

	3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern		
	Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig. [§ 13 Abs. 3 StudakVO]		
	$\square$ erfüllt $\square$ teilweise erfüllt $\square$ nicht erfüllt $\boxtimes$ nicht relevant		
Bewertung / Begründung	Kein lehramtsspezifischer Studiengang zu prüfen.		
Weiterbildend	e Studiengänge (vgl. § 11 Abs. 3 StudakVO)		
220	Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangkonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [§ 11 Abs. 3 StudakVO]		
	$\square$ erfüllt $\square$ teilweise erfüllt $\square$ nicht erfüllt $\boxtimes$ nicht relevant		
Bewertung / Begründung	Kein weiterbildender Studiengang zu prüfen.		
	mit nichthochschulischen Einrichtungen (vgl. § 19 StudakVO NRW)		
221	Führt die Universität Bonn einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Universität Bonn für die Einhaltung aller formalen Kriterien (siehe Prüfbericht) und fachlich-inhaltlichen Kriterien (siehe dieses Gutachten) verantwortlich. Die Universität Bonn delegiert Entscheidungen		
	1. über Inhalt und Organisation des Curriculums,		
	2. über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung,		
	3. über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,		
	4. über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten,		
	5. über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie		
	6. über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals		
	nicht an Dritte.		
	$\square$ erfüllt $\square$ teilweise erfüllt $\square$ nicht erfüllt $\boxtimes$ nicht relevant		
Bewertung /	Keine Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen zu prüfen.		

# Hochschulische Kooperationen (vgl. § 20 StudakVO NRW)

222	Die Universität Bonn gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des
	Studiengangskonzepts, ggf. in Kooperation mit weiteren Hochschulen. Art und
	Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde
	liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

	$\square$ erfüllt $\square$ teilweise erfüllt $\square$ nicht erfüllt $\square$ nicht relevant
Bewertung /	Der Studiengang sieht gemäß Modulplan der PO die Möglichkeit vor, im
Begründung	Wahlpflichtbereich Module kooperierender Hochschulen anzuerkennen. Zum
	Zeitpunkt der Begutachtung lag ein unterzeichneter Vertrag mit der Reichman
	University Herzliya (Israel) und ein Entwurf für einen Vertrag mit der Universität
	Potsdam vor. Weitere Kooperationen mit strategischen Partnerinstitutionen der
	Universität Bonn wurden im Rahmen des Austauschs vor Ort mit Vertreter*innen der Fakultät und des Studiengangs in Aussicht gestellt, bspw. mit St. Andrews (UK)
	oder Canberra (Australien).
	oder eariberra (Adstraileri).
	Die vorliegenden Vereinbarungen weisen ausschließlich den Charakter
	gegenseitiger Vereinbarungen über Austausch, Anrechnung und Anerkennung von
	Lehre auf. Bedenken im Sinne dieses Kriteriums sind seitens der Gutachter*innen
	nicht entstanden, da der Studiengang stets auch ohne die Nutzung
	entsprechender Angebote vollständig in Bonn studiert werden könnte und die
	vertragliche Regelung seitens etwaiger Partner den Studierenden eine
	Anerkennbarkeit und letztlich auch die organisatorische Passung der Angebote
	garantiert. Die hierfür nötigen Koordinationsleistungen stehen teils noch aus, wie bereits unter Kriterium 213 dargestellt wurde. Die dort erwähnte Stärkung der
	Ressourcenausstattung des Studiengangs würde sich somit auch positiv im Sinne
	dieses Kriteriums auswirken. Ein dezidierter Mangel konnte jedoch nicht
	festgestellt werden, da die bisher vorhandenen Kooperationen vollständig und
	belastbar beschrieben sind und erste Erfahrungswerte zur realen Integrierbarkeit
	des Austauschs in den Studienverlauf noch ausstehen.
	Die Gutachter*innen weisen allerdings erneut auf die Notwendigkeit der
	Ausweisung eines Mobilitätsfensters hin, ebenso auf die Einräumung der
	Möglichkeit einer Erasmus-Förderung mit einer entsprechenden bei den
	Partnerhochschulen erworbenen Leistungspunktezahl. (siehe Kriterium 207)
Veränderungs-	Siehe Kriterium 207 und 213.
bedarf	Siene Kitterium 207 unu 213.

# Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (vgl. § 16 StudakVO NRW)

bestach eBetatiBen für seine BeBrech i eBrahmie (i.B. 3 10 seadant e intit)	
223	Die Kriterien 203, 206, 207, 210, 212 sowie weitere ggf. situativ anzuwendende Kriterien können entfallen, sofern widersprechende nationale Vorgaben dem entgegenstehen. Daneben gilt:
	1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
	2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
	3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt (aktuelle Fassung).
	4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer

	Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.			
	5. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bonn gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden Maßgaben und ist systemakkreditiert.			
	☐ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	⋈ nicht relevant
Bewertung /	Kein Joint-Degree zu prüfen (vgl. Ausführungen unter Kriterium 120 des			
Begründung	Prüfberichts zu formalen Kriterien).			
224	Wird ein Joint Degree-Programm von der Universität Bonn gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet Kriterium 220 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung dazu verpflichten.			
	☐ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	⋈ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Kein Joint-Degree	zu prüfen.		

# Anlage 3: Stellungnahme der Fakultät vom 01.12.2023



Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Philosophische Fakultät

universität bonn · Philosophische Fakultät · 53012 Bonn

Die Studiendekanin

Prof. Dr. Marion Gymnich

Kevin Kuhne, M.A.
Rheinische-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Dezernat 9 – Studium, Lehre, Planung
Stabsstelle Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (SQSL)
Adenauerallee 72-74
53113 Bonn

Ansprechpartner: Dr. Stefan Plasa

Rabinstr. 8 53111 Bonn

Tel.: 0228/73-60559

plasa@uni-bonn.de www.philfak.uni-bonn.de

Bonn, 01.12.2023

Stellungnahme zum Gutachten im Rahmen der internen Akkreditierung des Masterstudiengangs (M.A.) "Strategy and International Security"

Sehr geehrter Herr Kuhne,

ich übermittle Ihnen hiermit die gemeinsame Stellungnahme des Dekanats der Philosophischen Fakultät sowie des fachverantwortlichen Professors (Prof. Schlie, CASSIS) zum Gutachten im Rahmen der internen Akkreditierung des Masterstudiengangs (M.A.) "Strategy and International Security":

Wir danken der Gutachtergruppe für die vielfältigen Anregungen und die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Akkreditierung des Masterstudiengangs "Strategy and International Security" (künftig im Text: MSIS). Zu dem auf Grundlage der Begehung am 30. und 31. Oktober 2023 erstellten Gutachten nehmen wir wie folgt Stellung:

## Veränderungsbedarfe

## Zu 1. a):

Der Studiengang bringt mit seiner Leitidee konsequent Fragen der Strategie und der internationalen Sicherheitspolitik mit Themen des Völkerrechts, der Geoökonomie und der Terrorismusforschung in Verbindung. Er eröffnet eine neue Perspektive auf die Grundfragen der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. In diesem Verständnis und mit den im Studiengang ausgewiesenen Modulen unterscheidet sich der ab dem Wintersemester 2023/24 in Bonn angebotene MSIS wesentlich sowohl von den klassischen Studiengängen der Friedens- und Konfliktforschung als auch von Studiengängen, die nach dem britischen Beispiel "War Studies" konzipiert sind. Das Modulhandbuch, die Kursbeschreibungen und die Syllabi können herangezogen werden, um die Umsetzung dieses Selbstverständnisses des Studiengangs zu dokumentieren. Das Studiengangsteam nimmt die Anregungen der Akkreditierungskommission dankbar auf und wird zur



Klarstellung die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch zeitnah entsprechend ergänzen. Aus unserer Sicht bietet die Anpassung die Möglichkeit, wesentliche Punkte des von der Gutachtergruppe identifizierten Veränderungsbedarfes aufzugreifen (Veränderungsbedarfe 1.-4.).

Die Einschätzung, dass das Modul "Strategy" im Schwerpunkt auf Diplomatie fokussiert ist, wird zurückgewiesen. Zur Begründung: Die Konzeption des Moduls "Strategy" orientiert sich am politikwissenschaftlichen Strategiebegriff, wie ihn insbesondere Lawrence Freedman und Raymond Aaron in ihren Werken zugrunde gelegt haben. Das Modul versteht Strategie dabei als eine Einheit von Militärstrategie und Diplomatie und ist in zwei entsprechende Teile aufgegliedert. Der erste Teil des Moduls befasst sich mit strategischen Grundbegriffen und gibt einen Überblick über die Klassiker der Strategie von Carl von Clausewitz bis Halford Mackinder, Hans Dellbrück, Carl Schmitt und anderen. Erst im zweiten Teil des Moduls werden an ausgewählten Beispielen der diplomatischen Praxis strategische Grundprobleme des 20. und 21. Jahrhunderts vertieft analysiert. Sowohl die Modulbeschreibung als auch der Syllabus können zur Verdeutlichung der hier gemachten Ausführungen herangezogen werden.

## Zu 1. b):

Praxisorientierung und Forschungsorientierung sind keine Gegensätze. Der Studiengang greift die neuesten Erkenntnisse der internationalen politikwissenschaftlichen Forschung auf und versucht nach dem Beispiel international renommierter Master-Studienprogramme Fragestellungen der politischen Praxis in der universitären Ausbildung fruchtbar zu machen und zugleich Anstöße für die künftigen Wege der Forschung zu geben.

Aus unserer Sicht stellen die durch das Pflichtpraktikum und die Studieninhalte implementierten praktischen Elemente des Studiengangs keinen Widerspruch zu einer Forschungsorientierung dar. Zwar ist es eines der Studienziele, die Studierenden auf unterschiedliche spätere praktische Verwendungen vorzubereiten, allerdings sollen die Studierenden im gleichen Maße dazu befähigt werden, am wissenschaftlichen sicherheitspolitischen Diskurs über Sicherheitspolitik zu partizipieren. Dies entspricht ganz der politikwissenschaftlichen Tradition an der Universität Bonn, der sich auch der MSIS verpflichtet weiß.

## Zu 1 c):

Bei dem MSIS handelt es sich – wie die Zugangsvoraussetzungen verdeutlichen – um einen politikwissenschaftlichen Studiengang, der es den Studierenden durch weitreichende Kooperation mit unseren internen und externen Partnern ermöglicht, sich mit den Perspektiven anderer Disziplinen auf aktuelle nationale und internationale Sicherheitsherausforderungen auseinanderzusetzen. Diese Erfahrungen sollen in die Ausbildung einfließen. Sowohl die Gestaltung der Pflichtmodule als auch die Anforderungen des Studiengangs im Rahmen eines Kolloquiums und im Zusammenhang mit der Betreuung der Masterarbeit bekräftigen die politikwissenschaftliche Ausrichtung des MSIS. Die Voraussetzungen orientieren sich an den herkömmlichen Erfordernissen politikwissenschaftlicher Studiengänge.

## Zu 2.:

Die Überarbeitung des Modulhandbuchs erfolgt so zeitnah wie möglich, im Abgleich mit den Regelungen der Prüfungsordnung. Für Änderungen, die ggf. Auswirkung auf die Anpassung der Prüfungsordnung haben, erfolgt eine Vorlage vor dem Jahresende.

Die vorzunehmende Überarbeitung beinhaltet:

- Die Beseitigung möglicher Widersprüche mit der Prüfungsordnung;
- inhaltliche und visuelle Überarbeitung des Studienverlaufsplans, um
  - durch einen Musterverlaufsplan die Studierbarkeit des Studiengangs mit 30 LP pro Semester zu verdeutlichen;
  - ein Mobilitätsfenster für die Studierenden auszuweisen;



- inhaltliche Überarbeitung der Modulbeschreibungen, um
  - o die Grundausrichtung der Module und damit des Studiengangs insgesamthervorzuheben;
  - das Modul "European Regulation of Network Industries" mit Blick auf den Titel und die Inhalte soweit anzupassen, dass es sich in die Ausrichtung und Zielsetzung des Studiengangs besser einfügt;
  - o eine Exkursion im Pflichtbereich in das Curriculum aufzunehmen;
  - o die Inhalte der Lehrveranstaltung noch genauer festzulegen und sich dabei im Detaillierungsgrad an den Beschreibungen englischsprachiger Masterstudiengänge im internationalen Rahmen zu orientieren.

Die vorgesehenen Lehr- und Prüfungsformen orientieren sich an den Formaten, die die Prüfungsordnung der Philosophische Fakultät vorsieht.

Die angebotenen Lehrformen sind zudem vom Lehrangebot inspiriert, wie es im Bereich der Strategieforschung, insbesondere an führenden angelsächsischen Universitäten, angebotenwird. Neben dem klassischen Seminar handelt es sich dabei um Forschungsseminare, die Methodenprobleme und neue wissenschaftliche Erkenntnisse aufgreifen, sowie Übungen, bei denen in zeitgeschichtlicher Methode Schlüsseltexte der Strategie diskutiert werden. Ohne dass dies im Modulhandbuch ausgewiesen wurde, enthält das Basismodul "Strategy" eine in die Lehrveranstaltung integrierte Exkursion. Die Studiengangsleitung nimmt die Anregung der Gutachtergruppe gerne auf und wird im Modulhandbuch bei der Beschreibung der Module auf die heute schon bestehende Vielfalt des Lehrangebots im Studiengang deutlicher aufmerksam machen.

#### Zu 3.:

Die Studierenden des Masterstudiengangs "Strategy and International Security" partizipieren an den Erasmus-Partnerschaften des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn. Dazu gehören Universitäten in ganz Europa, u.a. Paris IV (Sorbonne), die Universitäten in Florenz und Rom, die Universität Leiden, die Middle East Technical University in Ankara, die Bahcesehir University in Istanbul oder auch die Universität Salamanca. Aufgrund der aktuellen politischen Lage ist die Einbeziehung der Reichman University in Herzlia (Israel) äußerst schwierig. Weitere Partnerschaften, die explizit der Bereicherung des Curriculums dieses Studiengangs sowie der Studierenden- und Dozierendenmobilität dienen sollen, sind in Planung, u.a. mit der University of St. Andrews. Die Ausweisung eines Mobilitätsfensters wird im Modulhandbuch sowie im Studienverlaufsplan ergänzt und wird sich v.a. auf das zweite und dritte Semester als geeignete Mobilitätssemester beziehen, damit sichergestellt ist, dass das Studium mit den wichtigen Einstiegs- und Pflichtmodulen in Bonn begonnen und mit der Masterarbeit hier auch abgeschlossen wird.

## Zu 4.:

Der Studienverlaufsplan wird hinsichtlich der max. 30 LP je Semester überarbeitet, einschließlich einer transparenten studier- und planbaren Option für das Praktikumsmodul.

## Zu 5.:

Die Lehrressourcen wurden auf der Basis der beteiligten Lehrenden und ihrer Pflichtdeputate gründlich berechnet. Gemäß Hochschulgesetz schließt dies ausdrücklich auch die Mitwirkung an administrativen Aufgaben mit ein. Der Studiengang kann zudem auf etablierte personelle und sachliche Ressourcen sowohl des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie als auch des Dekanats und der Universität zurückgreifen, um die Herausforderungen der Koordination interdisziplinär vernetzter Lehre sowie die Organisation des Gesamtumfelds des Studiums mit einem hohen Anteil internationaler Studierender zu meistern. Die jährliche Kohorte von 20 Studierenden, davon etwa die Hälfte internationale Studierende, kann mit den bestehenden Personalressourcen sehr eng betreut werden. Zudem stehen neben dem beratend unterstützenden Referat für Studium und Lehre auch universitätsweite Abteilungen wie das International



Office (hier v.a. hinsichtlich der so wichtigen Willkommenskultur für internationale Studierende) mit ihren Erfahrungen und Initiativen für Unterstützung zur Verfügung. Das Dekanat der Philosophischen Fakultät, das ohnehin im Bereich der Masterstudiengänge eine intensivere Internationalisierungsstrategie verfolgt und für die englischsprachigen Studiengänge sowie Studiengänge mit hohem Anteil internationaler Studierender weitere Betreuungsstrukturen und -projekte aufsetzen wird, sieht die gezielte Unterstützung solcher Studienprogramme als oberste Priorität.

#### **Empfehlungen**

#### Zu 1.:

Die geografischen Fokussierungen, z.B. in den transatlantischen Beziehungen Europas, werden für diesen Studiengang ohnehin immer in den Blick genommen. Eine dezidierte Eingrenzung des Forschungs- und Lehrinteresses auf bestimmte Regionen ist aber so nicht vorgesehen, da die hier behandelten Themen von Strategy und Security für viele Regionen, mit denen Europa Beziehungen unterhält, relevant sind.

#### Zu 2.:

Die Vorzüge des Standortes Bonn mit den zahlreichen Kooperationsmöglichkeiten bezüglich politischer und internationaler Organisationen und Institutionen werden für den Studiengang bereits intensiv genutzt. Dies soll ebenfalls in den Studiengangsdokumenten deutlicher hervorgehoben werden.

#### Zu 3.:

Im Rahmen der laufenden Evaluationsprozesse der modulbezogenen Lehre, aber auch des Studiengangs insgesamt, werden die Prüfungsformen selbstkritisch begutachtet, dies selbstverständlich auch unter Einbezug der Studierenden, die ohnehin in diesem Masterprogramm aufgrund einer kleinen Kohorte sehr eng betreut werden können. Nötige und fachlich-didaktisch sinnvoll erscheinende Änderungen von Prüfungsformen werden in enger Abstimmung mit dem Dekanat im Zuge von Änderungsordnungen zur Prüfungsordnung umgesetzt.

#### Zu 4.:

Die hier genannten Module sind bereits in diesem Sinne konzipiert worden. Dies wird im überarbeiteten Modulhandbuch noch stärker deutlich gemacht werden. Vorkurse und Brückenkurse könnten künftig eine sinnvolle Ergänzung sein, um die Studierenden innerhalb einer heterogenen Kohorte möglichst gleichberechtigt zum Studienerfolg zu führen. Hier muss dieses neue Studienprogramm zunächst aber Erfahrungen mit den derzeit eingeschriebenen Studierenden sammeln. Betont seien an dieser Stelle auch bereits existierende Kursformate zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben sowie zum Wissenschaftsenglisch, an denen auch die Masterstudierenden dieses Programms bei Bedarf partizipieren dürfen.

## Zu 5.:

Die Anregung zur curricularen Institutionalisierung der Berlin-Exkursion sowie zum Angebot von Sommerschulen wird gerne aufgegriffen und für die kommende Studienorganisation weiterverfolgt.

#### Zu 6.:

Sie Hinweise unter 4.

#### Zu 7.:

Der hier geäußerte Wunsch ist aus der Perspektive externer Gutachter\*innen nachvollziehbar, angesichts der aktuellen Entwicklungen im Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie aber derzeit nicht erfüllbar. Gleichwohl ist der Masterstudiengang "Strategy and International Security" mit seiner engen Anbindung an das CASSIS ein Studiengang des genannten Instituts. Die intensivere Einbindung der Lehrenden des Instituts



(außerhalb des CASSIS) muss weiter das erklärte Ziel sein, um das Programm langfristig besser zu stützen und zu unterstützen.

## Zu 8.:

Die Anregung zur Etablierung von Feedbackformen und zum stärkeren Einbezug der Studierenden in die Weiterentwicklung bestimmter Lehr- und Lernaspekte wird gerne aufgegriffen und weiterverfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Marion Gymnich (Studiendekanin)

Anlage 4: Anzeige Erfüllung von Auflagen interne Akkreditierung M.A. "Strategy and International Security" vom 27.01.2025



Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Philosophische Fakultät

univers 1t ät bonn · Ph1losoph1sche Fakultat • 53012 Bonn

Der Dekan

Prof. Dr. Stephan Conermann

Kevin Kuhne Rheinische Friedrich.Wilhelms-Universität Bonn Stabsstelle Qualitätsmanagement und Digitalisierung Studium und Lehre Poppelsdorfer Allee 49 53115 Bonn

Ansprechpartner: Dr. Stefan Plasa

Rabinstr. 8 53111 Bonn

Tel.: 0228 /7 3-60 559

plasa@uni-bonn.de www.philfak .uni-bonn.de

Bonn, 27.01.2025

Anzeige Erfüllung von Auflagen interne Akkreditierung M.A. "Strategy and International Security"

Sehr geehrter Herr Kuhne,

bezugnehmend auf den Akkreditierungsbeschluss des Rektorats vom 23.01.2024 möchten wir mit diesem Schreiben fristwahrend die Umsetzung der ausgesprochenen Auflagen anzeigen.

Unten stehend finden Sie kurze Erläuterungen und Einschätzungen zu den jeweilig monierten bzw. angeregten Sachverhalten. In den Anlagen finden Sie die entsprechenden Nachweise der Erfüllung. Sollte etwas unklar geblieben sein, teilen Sie uns dies gerne mit.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Stephan Conermann (Dekan)



# Auflagen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien (Kriterien 201-224)

## Auflage 1 (Kriterien 201 und 214 sowie weitere)

"Die spezifischen Ziele und damit die Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs sind transparent zu machen, insbesondere in Abgrenzung von den in Deutschland bereits existierenden Studiengängen der Friedens- und Konfliktforschung und den im Ausland existierenden Studiengängen zu internationaler Sicherheit. Dies betrifft insbesondere die thematische Fokussierung, Theorien und Methoden. Dabei ist Folgendes zu klären:

- a. Die der Studiengangsbezeichnung zugrundeliegenden Konzepte von Strategie und Sicherheit müssen transparent adressiert werden. Zudem muss das Konzept der Strategie als zweiter Leitbegriff des Studiengangs unterfüttert werden, was sich deutlicher im Modul "Strategy" reflektieren sollte, das hauptsächlich Diplomatie hervorhebt. (auch Kriterien 204 und 205)
- b. Es ist zu klären, ob der angestrebte Studiengang primär forschungsorientiert oder doch eher anwendungsorientiert sein soll. (auch Kriterien 204 und 205, unter Rückbezug auf Kriterium 111 des Prüfberichts zu formalen Kriterien vom 25.08.2023)
- c. Ebenfalls zu verdeutlichen ist, dass es sich bei dem Studiengang primär um einen politikwissenschaftlichen Studiengang handelt. (auch Kriterien 204 und 205)"

#### Erläuterung:

- a. Der Studiengang stellt in seinem Ausgangspunkt, konsequent Strategie und internationale Sicherheitspolitik mit Fragen des Völkerrechts, Geoökonomie und der Terrorismus-Forschung zu verbinden, einen neuen Ansatz dar und unterscheidet sich in diesem Verständnis und den angebotenen Vertiefungsmodulen wesentlich sowohl von den klassischen Studiengängen der Friedens- und Konfliktforschung als auch von Studiengängen aus dem Feld der "War Studies". Das Modulhandbuch, die Kursbeschreibungen, die Syllabi und die Inhalte der Website können herangezogen werden, um dieses Selbstverständnis des Studiengangs zu dokumentieren. Die Einschätzung, dass das Modul "Strategy" in der Hauptsache aus Diplomatie besteht, wird zurückgewiesen. Die Konzeption des Moduls orientiert sich an dem klassischen politikwissenschaftlichen Strategiebegriff, wie ihn insbesondere Lawrence Freedman in seinen Werken ausgeführt hat. Das Modul versteht Strategie dabei als eine Einheit von Militär-Strategie und Diplomatie und ist in zwei entsprechende Teile aufgegliedert. Der erste Teil des Moduls befasst sich mit strategischen Grundbegriffen, gibt einen Überblick über die Klassiker der Strategie von Carl von Clausewitz bis Mackinder, Schmitt, und anderen. Erst im zweiten Teil des Moduls werden an ausgewählten Beispielen der Diplomatiegeschichte strategische Grundprobleme des 20. Jahrhunderts vertieft aufgezeigt. Sowohl die Modulbeschreibung als auch der Syllabus können zur Illustration herangezogen werden.
- b. Durch das Programm des Studiengangs wird sichergestellt, dass die Studierenden dazu befähigt werden, nach ihrem Abschluss uneingeschränkt am wissenschaftlichen Diskurs in der internationalen Sicherheitsforschung partizipieren zu können. Dies wird auch durch die primäre Prüfungsform Hausarbeit und der an den Standards der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät orientierten 30 LP umfassenden Masterarbeit sichergestellt. Darüber hinaus ist es ausgesprochenes Ziel, für die Studierenden Berührungspunkte mit der politischen Praxis zu schaffen, wie es der Tradition der Bonner Politikwissenschaft entspricht. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist ein Praktikum in den Modulplan der Prüfungsordnung integriert, und zusätzlich werden durch die Einbeziehung von Lehrpersonal aus der poli-



tischen Praxis auch Exkursionen angeboten. Insgesamt ist der Studiengang wie alle sonstigen Masterprogramme der Philosophischen Fakultät überwiegend forschungsorientiert, was sich am Programm der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ablesen lässt . Zugleich soll betont werden, dass sich in diesem Studiengang Forsch ungs- und Anwendungsorientierung keineswegs gegenseitig ausschließen, sondern vielmehr einander ergänzende Ansätze darste Ilen . Diese Ausrichtung \_wird auf der Website des St udiengangs transparent kommuniziert.

c. Trotz der engen Einbindung anderer Fachbereiche ist der Studiengang in erster Linie ein politikwissenschaftlicher Studiengang, dessen Inhalte sich - besonders in den Pflichtmodulen im ersten Studienjahr - an aktuellen politikwissenschaftlichen Diskursen orientiert. Auf der Website des Studiengangs wird der Studiengang gleich zu Beginn als politikwissenschaftlicher Studiengang deklariert. Ziel der transdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs ist in erster Linie, die Perspektive von politikwissenschaftlicher Analyse geostrategischer Herausforderungen sinnvoll zu ergänzen. Auch die Zugangsvoraussetzungen orientieren sich an herkömmlichen Erfordernissen politikwissenschaftlicher Studiengänge.

## Auflage 2 (Kriterien 107, 108, 204, 205 und 214 sowie weitere)

"Das Modulhandbuch muss deutlich hinsichtlich Eindeutigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz der Angaben überarbeitet werden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- a. Erstens müssen die Modulbeschreibungen die vorgesehenen Inhalte und Ziele der Module konkreter wiedergeben.
- b. zweitens müssen die geplanten Lehr- und Lernformen eine größere Vielfalt reflektieren. (auch Kriterium 206)
- c. Drittens muss (wie bei den rechtswissenschaftlichen Modulen) deutlicher werden, wie sich die Inhalte von Lehrveranstaltungen in den Modulen thematisch unterscheiden.
- d. Viertens muss das Modul "European Regulation of Network Industries': das nicht in das Profil des Studiengangs passt, ersetzt oder derart umgestaltet werden, dass es einen klar erkennbaren Bezug zur Leitidee des Studiengangs aufweist. (auch Kriterium 201)
- e. Fünftens müssen die Angaben zur zeitlichen Dauer des Praktikums harmonisiert werden."

#### Erläuterung:

- a. Das Modulhandbuch wurde dahingehend überarbeitet und auch auf innere Konsistenz überprüft. Ziel bleibt die Vermittlung zentraler Inhalte und verlässlicher Kompetenzfelder, bei gleichzeitiger Beibehaltung eines Gestaltungsraums bei der konkreten inhaltlichen und thematischen Ausgestaltung der Seminare in den einzelnen Modulen, die nicht in jedem Semester in identischer Themenfokussierung angeboten werden, um zum einen eine Bandbreite möglicher Themen einzubinden und zum anderen aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen.
- b. Durch die Aufnahme des Moduls "Intelligence and National Security" in das Curriculum (über die Änderungsordnung zur Prüfungsordnung) wird die Lehrform Vorlesung und die Prüfungsform Klausur ergänzt. Besonders in den angebotenen Modulen der anderen Fachbereiche gibt es ebenfalls eine Varianz bei den Prüfungsformen. Eine Exkursion wurde ebenfalls im Rahmen des Moduls "Strategy" in das Modulhandbuch aufgenommen. Weitere Varianz ergibt sich durch die Ausgestaltung der Studienleistung, wo bereits jetzt eine große Bandbreite angeboten wird (Planspiele, Policy Briefings, Gruppenarbeiten).



- c. Siehe dazu Punkt a. Übliche Darstellung der Seminarinhalte.
- d. Das Modul wurde nicht in das Curriculum des Studiengangs aufgenommen.
- e. Die zeitliche Angabe (mind . sechs Wochen in Vollzeit) wurde im Modulhandbuch und auf der Website harmonisiert.

#### Auflage 3 (Kriterien 207,210,211 und 222)

"Für die Studierenden muss aus den Studiengangsdokumenten klar hervorgehen, wie Internationalität wahrgenommen werden kann. Dazu muss auch ein klar erkennbares Mobilitätsfenster ausgewiesen werden."

## Erläuterung:

Als Mobilitätsfenster wurde das dritte Semester identifiziert, da hier laut Studienverlaufsplan die Wahl von semesterübergreifenden Modulen vermieden werden kann, ohne die Zielsetzung von 30 LP pro Semester zu gefährden. Die im dritten Semester angebotenen Partnermodule werden im Block angeboten. Das Mobilitätsfenster wurde im überarbeiteten Studienverlaufsplan (s. Anlage) deutlich ausgewiesen.

#### Auflage 4 (Kriterien 107, 108, 211, auch 205 und 207)

"Der Studiengang muss für die Studierenden in seinem Ablauf von Anfang an klar planbar gestaltet sein. Insbesondere der Studienverlaufsplan sollte so semesterweise gefasst werden, dass diese Zielstellung erfüllt werden kann. Dabei sollten 30 LP pro Semester eingeplant werden, Abweichungen sind gut zu begründen."

#### Erläuterung:

Grundsätzlich ist im Studienverlaufsplan in jedem Semester die Erbringung von 30 LP vorgesehen. Auch das vierte Semester ist vollständig für die Masterarbeit vorgesehen. Das im vierten Semester angebotene Wahlpflichtmodul in Kooperation mit der Reichman Universität ist ein Modulimport und aufgrund der Konzeption mit der Partnerhochschule nur im vierten Semester absolvierbar. Die Studierenden haben aber durch die Wahl anderer Module die Möglichkeit, alle LP (außer Masterarbeit) vor dem vierten Semester zu erbringen. Das semesterübergreifende Modul "Research Methods and Tools" (1. und 2. Semester) lässt sich aus didaktischen und kapazitären Gründen nicht anders darstellen, wodurch hier ein leichter Überhang entsteht.

## **Auflage 5 (Kriterien 210, 213 und 222)**

"Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem die Verantwortlichkeiten zur Gewährleistung angemessener Koordination, Betreuung und Organisation der Internationalisierungsbestrebungen des Studiengangs unter Einbezug etwaiger fakultäts- und hochschulweiter Akteure sowie etwaig nötiger Aufwüchse zur Integration des neuen Studiengangs transparent hervor gehen."

## Erläuterung:

Zur Unterstützung bei der Betreuung der Studierenden des Masterstudiengangs sowie bei administrativen Abläufen, die den Studiengang betreffen, der Evaluation und Qualitätsentwicklung wird eine halbe, unbefristete WiMi-Stelle (E 13, 50%) zur Verfügung gest ellt . Der/die Stelleninhaber\*in soll sich zunächst ausschließlich um die Studierenden im Master "Strategy and International Security" kümmern, perspektivisch aber auch



Aufgaben im Bereich der Betreuung (internationaler) Studierender für einen in Planung befindlichen englischsprachigen Masterstudiengang im Bereich Soziologie übernehmen. Die mit der Stelle verbundene Lehre (2 SWS) soll entweder im Master "Strategy and International Security" oder in einem der Studiengänge des Instituts für Politikwissenschaft erbracht werden.

# Auflagen zu formalen Kriterien (Kriterien 101-123)

## Auflage 6 (Kriterium 105)

,, Es muss gewährleistet werden, dass für das Diploma Supplement die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird. <sup>11</sup>

## Erläuterung:

Das Diploma Supplement wird gemäß der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung ausgestellt (siehe Anlage).

# Positionierung zu Empfehlungen

## Empfehlung 1 (Kriterien 204, 209 und 211)

"Die Prüfungsbelastung für die Studierenden, v.a. durch die Zahl der vorgesehenen Hausarbeiten pro Semester, sollte kritisch evaluiert und die Nutzung etwaiger Alternativen geprüft werden, um eine Studierbarkeit in vier Semestern sicherzustellen und einer Oberfrachtung insbesondere der vorlesungsfreien Zeiten vorzubeugen, auch mit Blick auf das Praktikum und Auslandsaufenthalte. Eine größere Vielfalt der Prüfungsformen würde im Obrigen auch die Attraktivität des Studiengangs für die Studierenden erhöhen."

#### Erläuterung:

Hausarbeiten sind die gängige Prüfungsform in politikwissenschaftlichen Studiengängen, bereiten auf die Erstellung der Masterarbeit vor und sollen das wissenschaftliche Arbeiten nach deutschen Standards vermitteln. In den Pflichtmodulen kann daher nicht von dieser Prüfungsform abgewichen werden. Das zu leistende Hausarbeitenpensum nimmt im laufe des Studiums erkennbar ab. In den Wahlpflichtmodulen gibt es bereits jetzt andere Prüfungsformen. In den Partnermodulen und in den Wahlmodulen im Verantwortungsbereich der Henry-Kissinger-Professur wird über die Etablierung alternativer Prüfungsformate - die im Rahmen der P.O. umsetzbar sind - nachgedacht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 07.10.2025.

Bonn, 04.11.2025

## M. Hoch

Der Rektor Der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch